

Bericht zur Umsetzung des Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt (2001/2002)

1.	Vorbemerkung der Landesregierung	
2.	Bericht über die Umsetzung des Landesprogramms	S. 1
2.1	Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen	S. 1
2.1.1	Prävention	S. 3
2.1.2	Staatliche Reaktion in Fällen von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder	S. 7
2.1.3	Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder	S. 10
2.1.4	Täterarbeit	S. 15
2.1.5	Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen	S. 16
2.1.6	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	S. 18
3.	Ausblick	S. 19
4.	Maßnahmekatalog	S. 22
4.1	Prävention	S. 22
4.2	Staatliche Reaktion in Fällen von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder	S. 27
4.3	Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder	S. 29
4.4	Täterarbeit	S. 31
4.5	Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen	S. 31
4.6	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	S. 32

1. Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem "Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder" hat Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland strukturelle Veränderungen in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder eingeleitet.

Die Landesregierung der 4. Legislaturperiode knüpft an dieses Programm mit der Überzeugung an, dass es auch weiterhin unverminderter Anstrengungen bedarf, dieser Gewalt präventiv wie intervenierend zu begegnen. Nur so ist die mittel- und langfristige Verringerung dieser in unserer Gesellschaft verbreitetsten Form der Gewalt zu erreichen.

Seit Verabschiedung des Landesprogramms im Jahr 2001 haben die beteiligten Ministerien (Ministerium für Gesundheit und Soziales, Ministerium des Innern, Ministerium der Justiz, Kultusministerium) umfangreiche und intensive Aktivitäten an den Tag gelegt, um das Programm innerhalb der eigenen Ressorts wie auch der jeweiligen nachgeordneten Behörden bekannt und transparent zu machen sowie die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen abzusichern.

Mit einem regelmäßigen Bericht über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Ressorts gewährleistet die Landesregierung, dass das Landesprogramm zielgenau fortgesetzt wird. Der vorliegende erste Bericht bezieht sich auf den Stichtag 01.05.2002 und gibt die Umsetzung zentraler Maßnahmen i.d.R. bis zu diesem Zeitpunkt wieder.

Der Erfolg des Landesprogramms hängt in erheblichem Maße davon ab, ob und wie es von den gesellschaftlichen und politischen Akteuren (mit-)getragen wird. Hierfür sind ein breites Bekenntnis und einschlägige Aktivitäten aller mit dieser Thematik konfrontierten staatlichen Stellen, Vereine, Verbände und Initiativen erforderlich.

Ohne die aktive Unterstützung all derjenigen Vereine, Verbände und Projekte, die durch eigene Maßnahmen und der Vorstellung des Landesprogramms auf kommunaler / lokaler Ebene die Philosophie dieses Programms an die Basis transportiert haben, wäre die Breitenwirkung nicht in dem erreichten Maße gelungen. All diesen Verbänden und Vereinen gebührt ein herzlicher Dank der Landesregierung für dieses Engagement.

2. Bericht über die Umsetzung des Landesprogramms

2.1 Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen

Der vorliegende Bericht unterstreicht die vielfältigen Aktivitäten der verschiedenen Ressorts, um das erforderliche Gesamtkonzept für eine effektive Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder umzusetzen. Nahezu allen Berufsgruppen, die mit dem Problem in Berührung kommen (könnten), wurden Sensibilisierungsangebote unterbreitet. Das Ziel, bei allen Beteiligten ein einheitliches Verständnis bei der Behandlung der Thematik "Gewalt gegen Frauen und Kinder" zu erreichen, rückte damit ein Stück näher. In vielfältigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen wurde vermittelt, dass Gewalt gegen Frauen kein individuelles, isoliertes Problem der betroffenen Frau darstellt, sondern im gesamtgesellschaftlichen Kontext der strukturellen Machtverteilung zwischen Männern und Frauen eingeordnet werden muss. Dies bedeutet, dass das Verhältnis zwischen Frauen und Männern – trotz vielfältiger Erfolge i.H. auf die gleiche Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben - immer noch durch eine strukturelle Dominanz von Männern bestimmt ist, die u.a. in der vermeintlichen Legitimierung von Gewalt an Frauen ihren Ausdruck findet.

Im präventiven Bereich wurden in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und –arbeitern Kenntnisse der geschlechtsspezifischen Gewaltformen wie auch diesbzgl. Präventionsstrategien vermittelt, die Vernetzung zwischen den Akteuren und Akteurinnen verstärkt sowie spezifische Handreichungen zum Umgang mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen erstellt und verbreitet. Aber auch die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen für eine konfliktfreie Streitschlichtung wurden ausgebaut sowie Strategien der Persönlichkeitsstärkung vermittelt. Auch im Bereich der Familien(bildungs-)arbeit wurden umfangreiche Anstrengungen i.H. auf eine Stärkung der Erziehungskompetenz in Richtung gewaltfreier Erziehung und den respektvollen Umgang miteinander unternommen.

Im Polizei- und Justizbereich wurde ausführlich über das Landesprogramm und die damit intendierte Zielrichtung informiert und diese mit entsprechenden gezielten Fort- und Weiterbildungen untersetzt. Auch hier bedarf es unverminderter Bemühungen möglichst vieler in diesen Berufsgruppen Tätiger, um auf die Besonderheiten von häuslichen Gewalttaten im Gegensatz zu Vorkommnissen im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen.

Die Förderung der Schutz- und Hilfsangebote für betroffene Frauen auf bisherigem Niveau konnte im Berichtszeitraum abgesichert werden. Sie werden auch weiterhin zentrale Säulen in der Anti-Gewalt-Arbeit der Landesregierung darstellen. Die konzeptionelle Erweiterung der Frauenhaus-Arbeit in Richtung vermehrter ambulanter und nachsorgender Beratung der betroffenen Frauen wird durch empirische Erhebungen zu den konkreten Tätigkeitsverschiebungen vorbereitet. Auch für die frauenpolitische Basis wurden im Berichtszeitraum verschiedene Fortbildungen insb. i.H. auf das Gewaltschutzgesetz angeboten und es wurde eine Umfrage zur Bewertung der Umsetzung dieses Gesetzes durch die Praktikerinnen vor Ort gestartet.

Ein neuer Weg zur Erweiterung des Adressatenkreises wurde ferner erfolgreich im Gesundheitswesen eingeschlagen. Ein Leitfaden zur Erkennung von Symptomen häuslicher Gewalt wurde zur Handlungssicherheit für Ärzte und Ärztinnen erstellt sowie eine Studie zur Erhebung des Bedarfs und des Angebotes an ambulanter wie stationärer psychotherapeutischer Betreuungsmöglichkeiten für Opfer des sexualisierten Missbrauchs fertiggestellt. Damit konnte eine neue wichtige Zielgruppe erreicht werden, die ihren spezifischen Beitrag zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt leisten kann.

Im Berichtszeitraum konnte die erforderliche Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen strukturell verankert und ausgebaut werden. Durch die Arbeit des Interventionsprojektes häusliche Gewalt in Sachsen-Anhalt - ISA – wurden bislang kaum existierende Kooperationsstrukturen institutionalisiert, da die verschiedenen mit der Problematik konfrontierten Akteure im Rahmen dieses Projektes miteinander ins Gespräch kommen, um

gemeinsam verbesserte Interventionsstrategien für einen umfassenden Opferschutz und täterbezogene Sanktionen zu erarbeiten und umzusetzen. Die konzeptionelle Absicherung dieser Intervention wird durch die das Gewaltschutzgesetz flankierenden Maßnahmen der gesetzlich verankerten Möglichkeit einer mehrtägigen polizeilichen Wohnungsverweisung des Täters sowie des bedarfsgerechten Vorhaltens von pro-aktiven Interventionsstellen gewährleistet werden.

Das Logo des Landesprogramms „LICHTSCHRITT“ wurde zu einem feststehenden Begriff für die Zielsetzung des Programms und durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen und einer breiten Öffentlichkeitskampagne ins Land transportiert. Damit ist es gut gelungen, das Thema häusliche Gewalt verstärkt in der Öffentlichkeit zu enttabuisieren und eine offensive Debatte zu dieser Problematik anzuregen.

Der derzeitige Stand der Umsetzung des Landesprogramms offenbart aber auch Möglichkeiten der Optimierung in verschiedenen Bereichen.

So wurde im Berichtszeitraum deutlich, dass es unverminderter weiterer Bemühungen bedarf, alle Personen zu erreichen und einzubeziehen, die in mit dieser Problematik konfrontierten staatlichen Institutionen und Organisationen tätig sind. Es hat sich u.a. gezeigt, dass bei den verschiedenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen – insbesondere bei freiwilliger Teilnahme – doch überwiegend Frauen vertreten waren, die der Thematik von vornherein offen gegenüber eingestellt waren. Eine stärkere Einbeziehung von männlichen Teilnehmern sollte deshalb ein wichtiges Ziel bei der Fortführung der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen sein. Auch konnten geplante Maßnahmen zur kritischen Reflexion der männlichen Rollenzuschreibung durch männliche Jugendliche wegen mangelnden Interesses potentieller Träger im Berichtszeitraum nicht gestartet werden.

Eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms waren als Kooperationsveranstaltungen mehrerer Ressorts konzipiert. Bei der konkreten Umsetzung kam es an verschiedenen Stellen zu Abstimmungsproblemen, die u.a. auf unterschiedliche Fördermodalitäten der Ministerien zurückzuführen waren. Bei der Fortsetzung dieser Maßnahmen wird zukünftig vermehrt das Augenmerk darauf gerichtet, diese Reibungsverluste zu minimieren.

Einige Maßnahmen des Landesprogramms konnten leider nicht fristgerecht umgesetzt werden. So konnte die verstärkte Verankerung der Gewaltprävention in der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit im Berichtszeitraum nicht realisiert werden. Auch die Konzipierung einer Fortbildungsreihe für Frauenhaus-Mitarbeiterinnen scheiterte bislang.

2.1.1 Prävention

Der Maßnahmenkatalog der Prävention verfolgte prinzipiell folgende Zielrichtungen: Die Sensibilisierung der wichtigsten Zielgruppen für das Thema häusliche Gewalt, die Stärkung der Handlungskompetenz von Mädchen und Frauen und die Einflussnahme auf die Jungensozialisation in Form der Vermittlung neuer gewaltfreier Männlichkeitsbilder sowie die Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsmuster bereits im Kindesalter.

Die umgesetzten Maßnahmen im Präventionsbereich gehen über Aktivitäten der Fort- und Weiterbildung im schulischen und erzieherischen Bereich hinaus und schließen auch Maßnahmen der direkten Kompetenzvermittlung an Kinder und Jugendliche ein. Darüber hinaus wurden Handreichungen für die Fachöffentlichkeit erstellt, die Hinweise zum Erkennen wie zum Umgang dieser Thematik geben. Umfangreiche Maßnahmen wurden von den dafür zuständigen Ministerien (Kultusministerium, Ministerium für Gesundheit und Soziales) aber auch im Polizeibereich erarbeitet und umgesetzt.

Weiterbildungs- und Forschungsprogramm des IBBW Göttingen e.V. zu „Unsere Schule ... Soziale Schulqualität“

An dem vom BMBF+W geförderten Programm, welches unter dem Namen "Unsere Schule ... Soziale Schulqualität" bekannt ist, nehmen 17 Schulen aus Sachsen-Anhalt teil (www.ibbw.de). Auf Anregung von Sachsen-Anhalt wurde das Themenspektrum der Qualifizierungsangebote um zwei Lehrbriefe zur Geschlechtsspezifität der Gewalt und zu geschlechtsspezifischen Präventionsstrategien erweitert. Alle 17 Schulen haben die Eingangsbefragung absolviert und werten gegenwärtig die daraus erstellten Schulberichte aus. Ein Lehrkräfteteam stellt sich ab dem Schuljahr 2002/2003 den schulspezifischen Fragestellungen, die sich aus dem Report ergeben haben, in einem Fernlehrgang. Zur Entlastung der Lehrkräfte erhält jede teilnehmende Schule zwei Abminderungsstunden. Das Qualifizierungsangebot wird auf das Schulkollegium erweitert. In schulinternen Lehrerfortbildungsveranstaltungen können einzelne Themen vertieft werden. Daraus resultieren sollte eine Programmatik für die weitere Schulentwicklung. Welche Veränderungen sich an der schulischen Situation vollziehen, wird sich in der Folgebefragung der Schulen im Jahr 2003 herausstellen.

Multiplikatoren/-innenkurse zur Prävention sexuellen Missbrauchs

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Kultusministerium (MK), dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA), dem Ministerium für Gesundheit und Soziales (MS) und dem Landesjugendamt (LJA) wurde in den Jahren 1999-2001 eine Gruppe von neun Lehrkräften und sechs Sozialarbeiterinnen für die Arbeit als Multiplikator/in zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen fortgebildet. Das LISA bietet weiterhin zweimal jährlich Fortbildungsveranstaltungen an, insbesondere methodische Fortbildungen zur LehrerInnenfortbildung, einschließlich Supervisionen für den genannten Personenkreis. Seit dem Jahr 2001 sind die Multiplikator/innen bereits in der regionalen LehrerInnenfortbildung aktiv. Eine zusätzliche Vernetzung zwischen weiteren vom MK und dem MS geförderten sexualpädagogischen Projekten findet ebenfalls statt. Erste Erfahrungen aus diesen Fortbildungen sind bereits in den Leitfaden für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher eingeflossen (s.u.).

Die gemeinsame Fortbildung von Lehrkräften und Sozialarbeiter/innen sollte eine Voraussetzung für eine gemeinsame Arbeit vor Ort sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass sie auf Grund der räumlichen Entfernungen als Tandem nicht arbeitsfähig sind. Dennoch ist es, insbesondere beim Aufbau von Hilfenetzen, von Vorteil, wenn sich Personen aus verschiedenen Professionen kennen und austauschen.

Aus verschiedenen z.T. persönlichen Gründen hat sich die Zahl der Multiplikator/innen inzwischen verkleinert. Ungünstig erweist sich in diesem Zusammenhang, dass die unterschiedlichen Fortbildungsfördermodalitäten des MK und des MS ungewollt die Ungleichbehandlung der Berufsgruppen von Lehrkräften und Sozialarbeiter/innen mit sich bringen. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen sind für Kooperationsprojekte der Ministerien somit wenig förderlich. Eine Neuauflage dieses Fortbildungsprogramms – vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel - bedarf vor diesem Hintergrund einer erneuten Prüfung der Machbarkeit.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit gilt als eine sehr effektive Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, da eine systematische Zusammenarbeit im Ort der Schule stattfindet und sich eine Vielfalt von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und SozialpädagogInnen anbietet. Die Ziele der Schulsozialarbeit bestehen u.a. in der frühzeitigen Erkennung von Konflikten, Notlagen und defizitären Lebensbedingungen von Heranwachsenden, in der Bereitstellung von vorbeugenden Angeboten und fallbezogenen Unterstützungsangeboten, in der Förderung der Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler sowie in der Beratung der Lehrkräfte und Eltern in sozialpädagogischen Fragen. Bei der Konzipierung der Projekte zur Schulsozialarbeit wird gemäß Erlass besonders Wert gelegt auf die Beachtung von

geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Mädchen und Jungen. Angebote für gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und den in den Projekten beschäftigten Sozialpädagoginnen und -pädagogen zu Themen wie sexualisierte und innerfamiliäre Gewalt sollen auf beiden Seiten zu einer Sensibilisierung für diese Thematik führen. Diese Angebote sind deshalb in den Weiterbildungskatalogen des Landesjugendamtes für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie der Arbeitsstelle für Schule und Jugendarbeit von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung verankert. Für den Fortbildungszeitraum 2003 wurden seitens der betroffenen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter keine Bedarfe bei dem LJA gemeldet, so dass davon auszugehen ist, dass dieser Bedarf im Rahmen der Fortbildung durch die Arbeitsstelle für Schule und Jugendarbeit abgedeckt wird. Sollte entsprechender Bedarf für den Zeitraum 2004 bestehen, so werden komplikationslos entsprechende Seminare in den Ausbildungskatalog des LJA für 2004 aufgenommen.

Die im Rahmen der Schulsozialarbeit laufenden o.g. berufsgruppenübergreifenden Fernlehrgänge werden als Kooperationsmaßnahme zwischen dem MK und dem MS weitergeführt. Bei der Fortsetzung des Programms wird dem Aspekt des geschlechtsspezifischen Ansatzes bei der Evaluation und der Fortbildung („innerfamiliäre Gewalt“, „sexualisierte Gewalt“) weiterhin Rechnung getragen.

Schülerstreitschlichterprojekte:

Schülerstreitschlichterprojekte als exemplarische Lernfelder für die gewaltfreie Lösung von Konflikten werden vom MK bereits seit 1998 gefördert. Dies waren bisher mit LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen gekoppelte Schulprojekte an einzelnen Schulen in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schulmediation beim Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V., der Kreisvolkshochschule des Ohrekreises und des Bildungswerkes Sachsen-Anhalt e.V.. Außerdem wurde in einem Kooperationsprojekt der Landeszentrale für politische Bildung mit dem MK ein landesweites Programm zum Aufbau von Streitschlichtergruppen in 2002 realisiert. In der ersten, inzwischen abgeschlossenen Etappe erhielten Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen die Qualifikation als Multiplikator/in der Schulmediation in einem Fortbildungskurs des LISA.

Gleichzeitig wurde mit den Vorbereitungen für das landesweite Angebot der Mediationsprojekte in den Staatlichen Schulämtern begonnen, so dass im Schuljahr 2002/03 an ca. 50 Schulen aller Schulformen neue Mediationsprojekte starten können. Noch im Jahr 2002 werden die schulischen Mentoren und Mentorinnen ausgebildet und Schülerauftaktseminare stattfinden.

Ein wichtiger Aspekt zur Qualitätssicherung dieser Maßnahme ist die fachinhaltliche Begleitung und Reflektion der Multiplikatorinnen sowie Mentorinnen und Mentoren. Das LISA wird deshalb spezifische Seminare zum Erfahrungsaustausch und zur Supervision anbieten. Ferner ist geplant, weitere Träger von Schulmediationsprojekten miteinander zu vernetzen und auch hier den Erfahrungsaustausch zu unterstützen. Die für 2003 geplante Fachtagung wird dieses Anliegen unterstützen. Informationen zu diesem Projekt sind im Internet auf dem Landesbildungsserver eingestellt.

Selbstbehauptung

Die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde als ein Arbeitsschwerpunkt auch bei den Präventionsdienststellen der Polizeidirektionen des Landes aufgenommen. Von der Polizei wurden verschiedene Präventionsprojekte zur Gewaltprävention initiiert und durchgeführt, hier seien beispielhaft Selbstbehauptungstrainings erwähnt. So wurde bereits im November 1995 durch die Polizeidirektion Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Polzeisportverein Magdeburg 1990 e.V. das Projekt „Wehr Dich!“ ins Leben gerufen. Seit Bestehen des Projektes nutzten über 800 Personen – überwiegend Frauen - dieses Angebot zum Schutz vor Gewaltkriminalität. Im Jahr 2001 wurden neun Kurse und im Jahr 2002 bisher zwei Kurse mit Gruppen bis zu 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt. Nach dem Muster des Projektes wurde ein Kurs „Selbstverteidigung für Frauen“ in Greppin (Landkreis Bitterfeld) unter Beteiligung des Polzeisportvereins Dessau abgehalten. Die theoretischen und praktischen Kenntnisse werden im wesentlichen von erfahrenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gestaltet. Besonderer Wert

wird generell auf das Aufzeigen von Möglichkeiten der Verhinderung einer Viktimisierung schon im Vorfeld gelegt.

Um Frauen und Mädchen zu stärken, sich gegen Gewalt von Männern zur Wehr zu setzen, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, in Sportvereinen über spezielle Kurse Selbstverteidigung zu erlernen, welche von Trainerfachkräften durchgeführt werden.

Leitfaden für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher

Zur Sensibilisierung des erzieherischen Personals im Hinblick auf das Erkennen von und den Umgang mit häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist ein Leitfaden für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Zusammenarbeit zwischen dem MK und dem MS entwickelt und fertiggestellt worden. Im April 2002 ist er in einer Auflage von 4.000 Exemplaren allen Schulen direkt sowie sämtlichen Kindertagesstätten und pädagogischen Einrichtungen des Landes über die Jugendämter zugegangen. Wegen weiterer Nachfragen wird derzeit an einer Neuauflage gearbeitet.

Auf Grundlage dieses Leitfadens wird die Thematik nunmehr verstärkt in den Ausbildungskatalog des Landesjugendamtes (LJA) für Jugendamtsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter aufgenommen. Die Resonanz aus Schulen und Jugendämtern signalisiert, dass dieser Leitfaden für die weiteren Konzipierungen von Fortbildungen eine große Hilfe ist. Der Leitfaden ist auf den Internetseiten des MS unter <http://www.sachsen-anhalt.de/pdf/pdf42712.pdf> abrufbar.

Kinder- und Jugendtelefone

Die Kinder- und Jugendtelefone in Halle, Halberstadt und Magdeburg haben sich als ein niedrigschwelliges Beratungsangebot bewährt. Sie bieten die Möglichkeit, anonym über aktuelle Probleme zu sprechen. Jährlich werden durchschnittlich 30.000 Anrufe entgegengenommen, davon wurden 70 % von Mädchen und 25 % von Jungen getätigt, 5 % machten keine Angaben zum Geschlecht. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendtelefone und die konsequente Einhaltung bundesweiter Qualitätsstandards konnte die Beratungsarbeit noch effizienter gestaltet werden.

Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Sommer 2000 die Landesstelle für Mädchenarbeit e.V. eingerichtet. Sie soll die Mädchenarbeit von bereits bestehenden Projekten, Initiativen und Maßnahmen in Sachsen-Anhalt vernetzen und weiterentwickeln sowie geschlechtsspezifische Beratungs- und Weiterbildungsangebote für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit konzipieren.

Das Projekt „Rollenverwirrungen“ sollte eine kritische Bestandsaufnahme zum Begriff „Junge“ darstellen. Freie Träger der Jugendhilfe sollten zeitgemäße, inhaltliche Zuschreibungen und Definitionen zur Geschlechtsidentität „Junge“ erarbeiten: Was wird mit dem Begriff „Junge“ verbunden, welche Verhaltensmuster, Leistungen und Fähigkeiten werden von der heutigen Gesellschaft von Jungen erwartet? „Rollenverwirrungen“ wurde von der Landesstelle Mädchenarbeit in Kooperation mit der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz konzipiert. Auf die Ausschreibung des Projektes gab es jedoch nur ungenügend Rückmeldungen und Beteiligungsbereitschaft von Trägern der Jugendarbeit, so dass von einer Umsetzung derzeit abgesehen werden musste. Jungenspezifische Angebote werden weitergeführt.

Familien(bildungs-)arbeit

Im Mittelpunkt aller Initiativen und Aktivitäten der Freien Träger steht insbesondere die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Familien, um so einen aktiven Beitrag zur Prävention von Gewalt in der Erziehung zu leisten.

Insoweit ist in diesem Bereich ein wichtiger konstruktiver Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder geschaffen, den es durch das Land weiter zu begleiten und auszubauen gilt.

So wurde in zahlreichen Kursen, Workshops und Tagesveranstaltungen über Hintergründe und Konsequenzen der Gesetzesänderung des § 1631 BGB (Gesetz zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung) informiert und die beabsichtigte Wirkung der Gesetzesänderung diskutiert.

Die Familienverbände und alle mit Familien(bildungs-)arbeit befassten Einrichtungen im Land haben ihre konzeptionelle Arbeit verstärkt auf den Schutz des Kindes vor Gewalt im Sinne des § 1631 BGB in Verbindung mit § 16 SGB VIII der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ausgerichtet. So hat beispielsweise der Familienverband der Evangelischen Aktionsgemeinschaft im September 2001 eine landesweite Familienkonferenz zur Überwindung von Gewalt in der Erziehung durchgeführt. Vorgegangen ist eine Vielzahl von Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen zur Gesetzesänderung des § 1631 BGB.

Der Deutsche Familienverband und der Christliche Verband Junger Menschen/Familienarbeit führen in 2002 gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung eine Familienbildungsoffensive zum Thema "Gewaltfreie Kommunikation" durch. Der Deutsche Kinderschutzbund richtet sein Hauptaugenmerk auf ein vom Bundesverband aufgelegtes Pilotprojekt "Starke Eltern – starke Kinder" und beabsichtigt, über seine Orts- und Kreisverbände flächendeckend im Land Elternkurse in den kommenden Jahren vorzuhalten. Ziel ist es, durch Elternkurse zur Konfliktlösung und Gewaltprävention in Familien zum partnerschaftlichen Umgang miteinander beizutragen.

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen werden im Beratungsgeschehen u.a. auch mit Gewaltproblematiken im familiären Bereich konfrontiert.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wie Beratung, Gruppenarbeit und Vernetzung informieren sie ihre Klientel über die veränderte gesetzliche Lage zu § 1631 BGB, verweisen bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen und arbeiten teilweise in den regionalen Arbeitskreisen "Gewalt gegen Frauen und Kinder" mit. Zur Sensibilisierung der dortigen Fachkräfte i.H. auf die Gewaltthematik und der Informierung wurde u.a. die Broschüre des Landesprogramms LICHTSCHRITT an alle diesbzgl. Einrichtungen verteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Gesundheit und Soziales ist eine Internetpräsentation zur Umsetzung des Gesetzes zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und der damit zusammenhängenden Themen geplant.

2.1.2 Staatliche Reaktion in Fällen von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder

Es ist von zentraler Bedeutung, dass von staatlichen Institutionen, die mit dem Problem häuslicher Gewalt direkt konfrontiert sind, ein unmissverständliches Zeichen an die gefährdete Frau wie auch an den Gewalttäter ausgeht, dass die Bekämpfung von Gewalthandlungen im öffentlichen Interesse liegt und mit einem staatlichen Eingreifen reagiert wird. Eine Voraussetzung dafür ist, dass den mit häuslicher Gewalt konfrontierten staatlichen Institutionen (v.a. Polizei, Sicherheitsbehörden und Justiz) über verschiedene Wege die entsprechende Handlungskompetenz vermittelt wird.

Polizei

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Im Polizeibereich wurde über das Thema häusliche Gewalt überwiegend im Wege der internen Öffentlichkeitsarbeit informiert. Die vorhandenen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wurden dabei an die Polizeibehörden verteilt und werden dort nach der jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt. Vertreter der Polizeibehörden nahmen an verschiedenen themenbezogenen Veranstaltungen auch auf örtlicher Ebene teil. Die Verbesserung der Kooperation vor Ort wird auch weiterhin als ein Schwerpunkt angesehen.

Aus- und Fortbildung

Häusliche Gewalt darf nicht als Privatangelegenheit der betroffenen Personen angesehen werden. Diesen wesentlichen Anspruch des Landesprogramms gilt es, gesamtgesellschaftlich durchzusetzen. Im besonderen Maße müssen dies die an der Gewaltbekämpfung beteiligten Berufsgruppen verinnerlichen. Die Einstellung wird dabei oftmals von den gebräuchlichen Begriffen beeinflusst. Der in der Polizei für Fälle häuslicher Gewalt ehemals übliche Begriff „Familienstreitigkeiten“ erfasste die unter häuslicher Gewalt zu fassenden Handlungen unzureichend. So bestand grundsätzlich die Gefahr, seitens der Polizei die vorgefundene Situation eher zu verharmlosen und zu schlichten und damit die vorhandenen Möglichkeiten der Intervention nicht auszuschöpfen. Die Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes wurden daher mit Erlass vom 15.08.2000 angewiesen, in den zentralen und dezentralen Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung den Begriff „Familienstreitigkeiten“ nicht mehr zu verwenden und durch ‚häusliche Gewalt‘ zu ersetzen. Damit steht nunmehr der Gewaltaspekt im Vordergrund und in der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und –beamten werden dazu die Möglichkeiten zur Intervention vermittelt.

So sind in der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Themen „Gewalt im sozialen Nahbereich“, „häusliche Gewalt“ sowie „Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen“ innerhalb des Hauptstudiums in den Fächern Kriminalistik und Kriminologie 12 Stunden bzw. 4 Stunden vorgesehen.

Die im Spektrum häuslicher Gewalt vorkommenden Gewaltdelikte sowie die einschlägigen Strafverfolgungsmaßnahmen werden während der gesamten theoretischen Studienzeit vertiefend behandelt. Gleiches gilt für die einschlägigen Ermächtigungsgrundlagen des Gefahrenabwehrrechts. Darüber hinaus werden auch im Fach Soziologie Inhalte zum Thema angeboten.

In der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes sind die o.g. Themen in allen Ausbildungsabschnitten integriert. Neben einer Befassung aus der Perspektive der verschiedenen Unterrichtsfächer werden auch die angebotenen Verhaltenstrainings und Wochenseminare zur Kommunikation, bürgernahen Polizeiarbeit, Teamarbeit sowie Stress- und Konfliktbewältigung genutzt, um das Phänomen häusliche Gewalt zu vermitteln.

Ferner wird in einer modularen Ausbildung eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik ermöglicht. Dies schließt auch praktische Übungen in Form von Rollenspielen ein.

Die Fachhochschule der Polizei bietet das Seminar „Professionelle polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt und anderen polizeirelevanten familiären Problemen“ an. Dieses 5-tägige Seminar ergänzt die schon vorhandenen Fortbildungsseminare mit einschlägigem Themenbezug und ist insbesondere für die Fortbildung von Polizeibeamtinnen und –beamten vorgesehen, die innerhalb ihrer Behörden als Multiplikatoren für das Phänomen häusliche Gewalt eingesetzt werden. Zur weiteren Zielgruppe gehören Bedienstete, die im täglichen Dienst mit Fällen von Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert werden. Wesentliche Ziele des Seminars liegen in der Vermittlung von Rechts- und Handlungssicherheit sowie in der Kenntnisvermittlung zu einschlägigen Hilfsangeboten.

Bei der Konzipierung des Fortbildungsseminars zur Multiplikatoren Ausbildung erfolgte u.a. eine Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser Sachsen-Anhalts. Bei der

Durchführung werden drei der fünf Tage des Seminars von zwei Dozentinnen, einer Polizeibeamtin und einer externen Fachkraft (Opferberatung der Justiz), gemeinsam geleitet.

In den Polizeibehörden und –einrichtungen wurden im Zeitraum vom Januar 2001 bis August 2002 insgesamt 245 dezentrale Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „häusliche Gewalt“ mit über 2.800 Beamtinnen und Beamten durchgeführt. Als Referentinnen und Referenten fungierten überwiegend Dienstvorgesetzte sowie speziell in der Fortbildung eingesetzte Trainerinnen und Trainer. In Zukunft wird verstärkt bekannt gemacht werden, dass sich auch externe Fachkräfte bzgl. der Thematik „häusliche Gewalt“ an der Durchführung dieser Schulungen beteiligen können.

Statistische Erfassung

Da keine hinreichend aussagekräftige Auswertung von Fällen häuslicher Gewalt über die Polizeiliche Kriminalstatistik möglich ist, wurde die Polizeidirektion Halle beauftragt, eine spezielle Erfassung von Einsätzen anlässlich solcher Fälle für das Jahr 2001 vorzunehmen. Damit wurde auch die Tätigkeit des in Halle angesiedelten Interventionsprojektes ISA unterstützt (s. 2.1.5). Die wesentlichen Aussagen der Erhebung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 346 Einsätze der PD Halle wegen „klassischer“ Fälle häuslicher Gewalt (Handlungen eines Mannes zum Nachteil einer Frau).
- In über 6 von 10 Fällen bestand eine aktuelle Lebensgemeinschaft ehelicher oder nichtehelicher Art und die Betroffenen verfügten über eine gemeinsame Wohnung.
- Tatort war in 6 von 10 Fällen die gemeinsame Wohnung sowie in 3 von 10 Fällen die Wohnung des Opfers, wenn Betroffene getrennte Wohnungen hatten.
- Gut die Hälfte der Vorkommnisse erfüllte den Tatbestand der Körperverletzung.
- Bei fast der Hälfte der beteiligten Männer wurde Alkoholbeeinflussung festgestellt.
- Mehrfache Einsätze bei dem selben Personenkreis fanden in 43 Fällen statt.
- Verhinderungsgewahrsam wurde in 30 Fällen, Platzverweis in 13 Fällen gegen Gewaltausübende angeordnet.
- 6 von 10 betroffenen Frauen verständigten selbst die Polizei.

Handlungsanleitungen in Fällen von häuslicher Gewalt

Die Landesdienststellen der Polizei wurden letztmalig mit Erlass des Ministerium des Innern vom 13. Juni 2002 auf die nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in Fällen häuslicher Gewalt nach derzeitiger Rechtslage möglichen Eingriffsmaßnahmen hingewiesen. Im wesentlichen handelte es sich dabei um einen Hinweis auf den in den Fällen häuslicher Gewalt möglichen Platzverweis sowie die zu dessen Durchsetzung mögliche Ingewahrsamnahme. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Änderung des SOG LSA nunmehr auch eine spezielle Befugnis klarstellend normiert werden soll, nach der ein gewalttätiger Störer für einen noch zu bestimmenden Zeitraum aus der Wohnung verwiesen und ihm die Rückkehr verboten werden kann.

Justiz

Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

Eine zentrale Maßnahme von Seiten des Ministerium der Justiz (MJ) ist die Begleitung und Unterstützung der landesweiten Umsetzung des am 01.01.2002 in Kraft getretene "Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie der Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (sog. Gewaltschutzgesetz)". So wurde ein ausführliches Informationsblatt entwickelt und mit Schreiben des MJ vom 24.01.2002 an jede Richterin, jeden Richter sowie jede Staatsanwältin und jeden Staatsanwalt im dortigen Geschäftsbereich als Handreichung zu den neuen gesetzlichen Regelungen übermittelt.

Über die im Landesprogramm aufgeführten Maßnahmen hinaus werden vom MJ Anzahl und Dauer der Verfahren seit 1.1.2002, denen ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz zugrunde liegt, statistisch erfasst. Dadurch soll eine Auswertung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt ermöglicht werden bereits im Vorgriff auf eine bundesstatistische Erhebung.

Darüber hinaus wurden in der hiesigen Lokalpresse (Ausgabe der "Volksstimme" vom 07.03.2002) im Rahmen einer dort regelmäßig erscheinenden "Ratgeberseite" Informationen und Handlungsanleitungen zum Gewaltschutzgesetz sowie eine kurze Übersicht über die einschlägigen Beratungs- und Hilfsangebote zusammengefasst dargestellt.

Ferner sind vom MJ im dortigen Geschäftsbereich die Broschüre des Landesprogramms "LICHTSCHRITT" und "Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt" der Bundesregierung verbreitet worden.

Auf die Notwendigkeit eines besonders einfühlsamen Umgangs mit Opfern bestimmter Straftaten, insbesondere von Sexualstraftaten, weisen bereits Handreichungen sowie Vorschriften in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren hin. So ist unter beachtlicher Mitwirkung des MJ die bundeseinheitliche "Handreichung zum Schutz kindlicher (Opfer)Zeugen im Strafverfahren" erarbeitet worden. Sie versteht sich als Hilfestellung für diejenigen Stellen, die in diesem sensiblen und schwierigen Bereich der Strafverfolgung tätig sind. Die Handreichung ist den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Sozialen Dienst der Justiz sowie dem Ministerium des Innern und dem MS zur Verfügung gestellt worden. Daneben informiert eine "Opferfibel", die sich an Opfer von Straftaten wendet, über den Gang des Strafverfahrens und über bestehende Hilfsangebote. Auch die "Opferfibel" ist an die zuständigen Stellen des Landes verteilt worden.

Diese Handreichungen enthalten auch Hinweise, die für Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt hilfreich sind. Ob eine darüber hinausgehende Handreichung erforderlich ist, wird im Rahmen der Erfahrungen des Interventionsprojektes in Halle ISA zu beurteilen und zu entscheiden sein (s. 2.1.5).

Aus- und Fortbildung

Um die Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die besonderen Problemstellungen der häuslichen Gewalt in rechtlicher und psychologischer Hinsicht zu sensibilisieren, wurden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Fragen des Umgangs mit häuslicher Gewalt angeboten. Der Themenbereich wurde im Berichtszeitraum durch sechs Fortbildungsveranstaltungen an der Deutschen Richterakademie abgedeckt. Weitere Tagungen auf Landesebene und an der Deutschen Richterakademie sind auch in der Folgezeit vorgesehen.

Bereits mit Erlass vom 25.10.2001 wurde die Präsidentin des Oberlandesgerichts als die für die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und -referendare zuständige Stelle gebeten, die Arbeitsgemeinschaftsleitungen auf die Gewaltproblematik hinzuweisen und sie zu bitten, die Thematik mit den Referendarinnen und Referendaren an geeigneter Stelle zu behandeln. Die Broschüren "Lichtschrift" des Landes und "Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt" der Bundesregierung sind auch für die Ausbildung zur Verfügung gestellt worden. Es ist beabsichtigt, Ende Oktober 2002 einen ersten Erfahrungsbericht zu erbitten und diesen dann auszuwerten.

Justizaktenanalyse

Die Justizaktenanalyse zur Auswertung der Strafverfolgung und Verurteilung physischer und sexueller Gewaltdelikte von Männern an Frauen ist als Kooperationsprojekt zwischen dem MJ und dem MS, das an der Finanzierung beteiligt ist, in Auftrag gegeben worden. Das MJ hat das Vorhaben mit erheblichem Aufwand durch Auswahl und Bereitstellung einschlägiger Akten unterstützt. Der Abschlussbericht der beauftragten Sachverständigen wird für Ende 2002 erwartet.

Mobile ZeugInnen-Projekte

Der Ausbau von "Mobilen ZeugInnen-Projekten" wird zunächst im organisatorischen Sinne verstanden. Die Opferberaterinnen der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz stehen nicht nur in ihren Dienststellen und in zahlreichen (nur zeitweise besetzten) Außendienststellen für Besuche zur Verfügung, sondern sind auch bereit, nach Vereinbarung in dem erforderlichen Umfang Hausbesuche zu machen. Eine personelle Verstärkung ist hierfür zurzeit nicht erforderlich. Eine Begleitung von Zeuginnen und Zeugen bei ihren Verfahren ist bislang und derzeit ständig sichergestellt. Die Entwicklung wird beobachtet, um ggf. zeitnah – auch im personellen Bereich – reagieren zu können.

2.1.3 Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Auch bei einer kontinuierlichen Effektivierung der staatlichen Intervention in Fällen von häuslicher Gewalt werden die speziellen Hilfsangebote für betroffene Frauen und deren Kinder weiterhin erforderlich bleiben, da die Betroffenen spezialisierter Betreuung und Beratung bedürfen, um sich langfristig aus der Gewaltbeziehung zu lösen. Da realistischerweise kurz- und mittelfristig nicht mit einem Rückgang dieser Gewalt zu rechnen ist, müssen diese Opferschutzeinrichtungen weiterhin vorgehalten werden.

Frauenhäuser, Geschützte Wohnungen und Fachberatungsstellen für Opfer des sexualisierten Missbrauchs

Im Berichtszeitraum konnte die Absicherung der Finanzierung der insgesamt 23 Frauenhäuser und Geschützten Wohnungen sichergestellt werden.

Im Jahr 2001 wurde von der Frauenabteilung des MS in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser die Dokumentation "10 Jahre Frauenhaus-Arbeit in Sachsen-Anhalt – Rückblick, Bestandsaufnahme und Perspektiven" veröffentlicht. Zentraler Bestandteil der bereits fast vollständig vergriffenen Broschüre ist die Zusammenfassung der 1999 in Auftrag gegebenen Studie zur Entwicklung der Frauenhaus-Arbeit in Sachsen-Anhalt.

Erstmals empirisch bestätigt wurde damit eine allgemeine Tätigkeitsverschiebung der Frauenhaus-Arbeit in Richtung vermehrter ambulanter Beratung ohne Frauenhaus-Aufenthalt und nachsorgender Beratung nach dem Frauenhaus-Aufenthalt. Bei einer ersten Umfrage, in deren Rahmen ca. ¾ der Frauenhäuser Angaben machten, wurde festgestellt, dass mehr als 5.400 Stunden nachsorgende bzw. Beratung ohne Frauenhaus-Aufenthalt von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen neben der Betreuung der betroffenen Frauen im Frauenhaus geleistet wurden. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde von der Abteilung „Frauen, Familie“ der Erfassungsbogen für die Belegungszahlen in den Frauenhäusern entsprechend erweitert, um die insg. geleistete Arbeit der Frauenhäuser vollständig zu erfassen. Umfassende empirische Erkenntnisse sind Mitte 2003 zu erwarten.

Um die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen frühzeitig über die gesetzlichen Änderungen durch das sog. Gewaltschutzgesetzes zu informieren, wurde ein Workshop im Rahmen des im Oktober 2001 als Kooperationsveranstaltung des MS, des Landesfrauenrats Sachsen-Anhalt e.V. und der Frauenpolitischen Bildung Sachsen-Anhalt e.V. veranstalteten FrauenFachForums durchgeführt. Eine ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet hat unter Teilnahme auch des Justiz- und Polizeibereiches sowie der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eingehend über die diesbzgl. Änderungen informiert. Der Inhalt wie die Ergebnisse des Workshops wurden in das Internet unter

<http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/fld8311011390180834/mainfldyzhadi3ac7/fld6pwqje2kqx/hiddenfld2s1en46t3a/pgq7rr1tnbxv/index.jsp> eingestellt.

Zur Einschätzung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt führte die Abteilung „Frauen, Familie“ eine diesbzgl. Umfrage bei den Frauenhäusern und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird abgeleitet werden können, welche weiteren Maßnahmen der Sensibilisierung und Informierung der verschiedenen Berufsgruppen erforderlich sind.

Auch die Förderung der vier spezialisierten Beratungseinrichtungen für Opfer des sexualisierten Missbrauchs wurde von Landesseite weiterhin abgesichert. Diese Vereine blicken mittlerweile auf eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich zurück. Im Jahr 2002 feierte Wildwasser Magdeburg e.V. beispielsweise sein 10jähriges Vereinsbestehen. Wildwasser Dessau e.V. konnte durch Investitionsförderungszuschüsse des MS im Mai 2001 in neue, den Anforderungen an diese sensible Beratungstätigkeit angemessenere Räumlichkeiten umziehen.

Angebote für von Gewalt betroffene ausländische Frauen

Frauen als Flüchtlinge sind besonders belastet, da sie nicht nur ihr Heimatland verlassen mussten, sondern vielfach auch auf der Flucht Misshandlungen und Gewalttaten ausgesetzt waren. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich der Probleme dieser Frauen bereits 1996 angenommen und ein Frauenflüchtlingshaus für alleinreisende traumatisierte Flüchtlingsfrauen in Köthen eingerichtet.

Aufgrund der guten Erfahrungen ist nach einer fünfjährigen Modellphase das Konzept spezifiziert worden. Seit 2001 befindet sich das Frauenflüchtlingshaus mit erweiterten und angepassten Angeboten in Halle. Der Charakter des Hauses hat sich insofern verändert, als jetzt eine Wohngemeinschaftsform angeboten wird, um Frauen mit dem Konzept "Hilfe zur Selbsthilfe" zu stärken. Zudem haben die Bewohnerinnen die Möglichkeit, vielfältige Angebote im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich wahrzunehmen. Das Angebot ist in dieser Form bundesweit einmalig.

Seit dem Jahr 2000 bietet die Beratungsstelle "VERA" Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution Hilfe und Betreuung an. Ziel ist es, Frauen als Zeuginnen für Gerichtsprozesse zu gewinnen, um somit internationale organisierte Kriminalität zu bekämpfen.

Aufgrund des unbestrittenen Bedarfs für diese Beratungstätigkeit ist es notwendig, das Projekt auch über die Modellphase Ende 2002 hinaus weiterzuführen.

Um eine verstärkte Sensibilisierung i.H. auf die Belange ausländischer Frauen zu erreichen, wurde im Rahmen des im Oktober 2001 durchgeführten FrauenFachForums Sachsen-Anhalt ein Workshop mit dem Ausländerbeauftragten der Landesregierung veranstaltet, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus der Ausländersozialarbeit, kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Frauenhaus-Mitarbeiterinnen eingehend über frauenspezifische Aspekte im Ausländer- und Asylbereich informiert wurden und intensiv diskutierten. Als ein Ergebnis dieses Workshops wurde Ende Mai 2002 eine eintägige Fortbildung für Frauenhaus-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der Ausländersozialarbeit mit dem Titel „Chancen und Herausforderungen interkultureller Frauenhaus-Arbeit“ als Kooperationsveranstaltung zwischen der Frauenabteilung des MS, dem Ausländerbeauftragten der Landesregierung, der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser durchgeführt.

Zudem hat der Ausländerbeauftragte der Landesregierung die Themen wie geschlechtsspezifische Verfolgung, Gewalt in ausländischen Familien und die komplizierten rechtlichen Zusammenhänge, die ausländische Frauen daran hindern, bestehende Hilfsangebote wahrzunehmen, in turnusmäßigen Weiterbildungen für Ausländersozialarbeiterinnen und –arbeiter sowie Frauenhaus-Mitarbeiterinnen behandelt. Ziel ist es, eine Vernetzung von Hilfsangeboten zu implementieren. Dieser Prozess wird durch laufende Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Angebote des Gesundheitswesens

Zur Sensibilisierung und Schärfung der Wahrnehmung von häuslicher Gewalt wurde die Broschüre "Hinsehen - Leitfaden für die ärztliche Praxis zu häuslicher Gewalt" im Auftrag des MS durch die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. erarbeitet. Durch eine breite Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren der ärztlichen Praxis und der Frauenprojekte ist es gelungen, ein kompaktes, handhabbares Informations- und Nachschlagewerk zu dieser Thematik zu erstellen. Diese Broschüre fand sehr große Aufmerksamkeit auf Landes- wie auch auf Bundesebene und war schnell vergriffen.

Die flächendeckende landesweite Verteilung wurde über die Abrechnungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigung übernommen, die sich bereit erklärten, die Broschüren in ihren Räumlichkeiten zur Mitnahme durch die Ärztinnen und Ärzte auszulegen. Der Leitfaden ist auf den Internet-Seiten des MS unter <http://www.sachsen-anhalt.de/pdf/pdf42706.pdf> eingestellt.

Das Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde den Amtsärztinnen und -ärzten im Rahmen einer Dienstberatung im IV. Quartal 2001 vorgestellt, da gerade auch der Öffentliche Gesundheitsdienst bei der Umsetzung des Programms eine wichtige Rolle einnehmen kann. Die anschließende Diskussion hat das große Interesse der Amtsärzte und -ärztinnen gezeigt und es wurde eine Fortbildungsveranstaltung für die Ärzteschaft und andere Interessierte der Gesundheitsämter verabredet, in der Fachleute zur Erkennung von Symptomen und der Bekämpfung von häuslicher Gewalt Stellung nehmen und mit den Beschäftigten der Gesundheitsämter ins Gespräch kommen sollen.

Von der Gesundheitsabteilung wurde weiterhin die Studie "Sexuelle Gewalterfahrung von Frauen in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Fachkräfte" in Auftrag gegeben, um die Anzahl und damit auch den Hilfebedarf von sexuell traumatisierten Frauen einschätzen zu können. Sie beruhte auf der Auswertung einer Befragung mittels standardisierter Fragebögen von Ärzten/Ärztinnen, Krankenhäusern, Psychotherapeuten/innen, Psychologen/innen und Fachkräften anderer Institutionen. Als ein Ergebnis der vorliegenden Studie ist festzuhalten, dass die hier antwortenden Fachkräfte bei insgesamt ca. 3000 Frauen pro Jahr sexualisierte Gewalt gesehen oder vermutet haben, wobei zwischen den Institutionen eine hohe Varianz vorhanden war. Es ist vorgesehen, diese Studie ins Internet zu stellen.

Gewalt gegen gleichgeschlechtlich Lebende

Die Problematik „Gewalt gegen Lesben“ wird in 3 Beratungsstellen in Magdeburg und Halle behandelt. Betroffene Frauen können sich an Beratungskräfte mit entsprechender Fachkompetenz wenden, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Daneben werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Gewaltdelikte mit homosexuellem Hintergrund erfasst. Die Dokumentierung erfolgt, wenn der Polizei bekannt wird, dass die Opfer aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Lebensweise angegriffen wurden. Die Hemmschwelle zur Offenbarung des Hintergrundes ist jedoch immer noch sehr hoch; daher ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Das MS plant im Jahr 2003 die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Gewalt gegen Lesben und Schwule“ mit einer breiten Öffentlichkeitsausstrahlung.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewährt Personen auf Antrag Versorgung, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, um sie für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen zu entschädigen.

Unter den Gewaltbegriff des OEG fallen auch Körperverletzungen und der sexualisierte Missbrauch von Kindern. Die Tätigkeit insb. der Opferberatungsstellen hat u.a. zum Ziel, dass

Ansprüche nach dem OEG geltend gemacht werden können. Durch das MS wurde bereits in den zurückliegenden Jahren darauf hingewirkt, dass das OEG auch in den Lehrplänen der Fachhochschule der Polizei des Landes Beachtung findet. Auch sind Hinweise auf das OEG in Merkblättern zum Strafverfahren sowohl bei der Polizei und der Justiz enthalten.

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des OEG wurde im Jahr 2001 vom MS das Faltblatt „Hilfen für Opfer von Gewalttaten“ erstellt. Es wurde über das MI an die Polizeidienststellen, durch das MJ an die Opferberatungsstellen und von der Frauenabteilung an die Frauenhäuser, Frauenkommunikationszentren und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verteilt. Das Faltblatt ist auf der Internet-Seite unter <http://www.sachsen-anhalt.de/pdf/pdf42926.pdf> abrufbar.

Die zuständigen Ämter für Versorgung für Soziales in Halle und Magdeburg haben für die Beratung von Opfern von Gewalttaten, insbesondere auch zur Beratung von Frauen und Kindern, die wegen an ihnen begangener Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexualisierter Kindesmissbrauch) einen Antrag stellen möchten, einen speziellen Beratungsservice geschaffen. In jedem Amt steht unter einer besonderen Telefonnummer ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin zu Verfügung.

Die seit 2001 vom Landesamt für Versorgung und Soziales geschlechtsdifferenzierte Statistik der OEG-Anträge hat u.a. ergeben, dass 83 % der Anträge in der Kategorie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ von weiblichen Opfern gestellt wurden, aber nur 19% in Fällen von Körperverletzung.

Frauen mit Behinderung

Durch das MS wurde 2001 der Behindertenreport Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben. Ein Aspekt der Befragung bezog sich auch auf erfahrene Gewalt. Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede i.H. auf diese Angaben konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht festgestellt werden. Allerdings kann konstatiert werden, dass mehr schwerbehinderte Frauen (4,4 %) als Männer (3,2 %) angaben, schon oft Gewalt durch Nichtbehinderte erfahren zu haben.

Zu den Ursachen von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen zählen nach Einschätzung der Befragten bestimmte Vorurteile, das Verlangen sich an Schwächeren abzureagieren, Unwissenheit, Frust, rechtsradikale Einstellungen, Missgunst sowie fehlende öffentliche Aufklärung.

Auffällig i.H. auf die Ergebnisse ist auch, dass die in Behinderteneinrichtungen lebenden bzw. in Werkstätten arbeitenden Personen (geistig behinderte Menschen, Menschen mit schweren Körperbehinderungen, psychisch behinderte Menschen) die Problematik der Gewalt durch andere stärker reflektieren. Die ausgeprägtere Sensibilisierung kann evtl. durch die stark institutionalisierte Lebensweise erklärt werden, da Gruppen von Behinderten öfter das Ziel (verbaler) Attacken sind. Evtl. ist aber auch die damit stärkere Thematisierung dieser Problematik in diesen Einrichtungen ein Grund für die höhere Reflektion von Gewalterlebnissen.

Die überraschende Bilanz der nicht vorhandenen signifikanten Differenz i.H. auf die Angaben von Frauen und Männern ist sicherlich auch methodenabhängig, da im Rahmen dieses umfassenden Behindertenreports nicht ausreichend auf spezifische Aspekte insb. der Erfahrungen sexualisierter Übergriffe u.ä. ausreichend sensibel eingegangen werden konnte.

Der Behindertenreport 2001 ist auf den Internet-Seiten des MS unter <http://www.sachsen-anhalt.de/pdf/pdf42933.pdf> abrufbar.

Gewalt gegen ältere Frauen im persönlichen Nahraum

Zur Überlegung entsprechender Maßnahmen auf Landesebene im Rahmen der Problematik „Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum“, wurde vereinbart, die Abschlussstudie des im März 1998 gestarteten Bundesmodellprojektes in Hannover zu Grunde zu legen, welche nunmehr vorliegt. Obgleich das Modellprojekt keinen expliziten geschlechtsdifferenzierten Ansatz ausweist, tangiert diese Problematik doch überwiegend Frauen, da die Mehrzahl der zu Pflegenden wie auch der privaten Pflegepersonen weiblich sind.

Gewalt gegen alte Menschen in ihren Familien stellt eine soziale Herausforderung für die Gesellschaft dar. Dies trifft auf die häusliche Pflegesituation im besonderen Maße zu. Diese private Betreuung entzieht sich größtenteils der Öffentlichkeit. Beratung und Unterstützung ist gerade in schwierigen Pflegebeziehungen erforderlich.

Ein Anliegen des Projektes war es, die Problematik nicht zu skandalisieren oder pflegende Angehörige anzuklagen. Gewalt entsteht häufig aus einer Belastungsspirale der physischen/psychischen Überforderung mit dem Krankheitsbild sowie unzureichender Wohnverhältnisse, finanziellen Schwierigkeiten und dem jeweiligen biografischen Kontext. Ziel des Projektes war es, das Ausmaß der körperlichen, seelischen, vernachlässigenden, freiheitseinschränkenden oder finanziellen Form der Gewalt im Lebensumfeld zu erfassen und durch praktische, entlastende Hilfen Belastungssituationen sensibel zu begegnen. Präventive und intervenierende Maßnahmen wurden entsprechend entwickelt (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Vernetzung, Stadtteilorientierung, Fortbildung).

Als Fazit wurde festgehalten, dass die Umsetzung eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, eine Kooperation mit Trägern und Einrichtungen, die Einbindung an der Thematik Interessierter sowie eine Vernetzung der Hilfsmöglichkeiten erfordert. Ältere Menschen müssen soweit wie möglich in die Prävention einbezogen werden.

Derzeit wird geprüft, inwieweit die Erkenntnisse des Modellprojektes auf Sachsen-Anhalt übertragen werden können. Jedoch sollte der Aufbau von Hilfsangeboten, wie in o.g. Studie, dezentral auf kommunaler Ebene angeboten werden, weil gezielte Hilfe nur dort angenommen wird, wo sich das Lebensumfeld der Betroffenen befindet.

2.1.4 Täterarbeit

Um dem Phänomen Gewalt gegen Frauen umfassend zu begegnen, bedarf es neben spezialisierten opferorientierten Hilfeeinrichtungen auch Angeboten für Männer, die sie befähigen, ihr gewalttätiges Verhalten zu beenden.

1999 wurde in Sachsen-Anhalt das Modellprojekt "Pro Mann-Beratungsstelle gegen Männerarbeit" eingerichtet. Ausgangspunkt der Überlegungen zu dessen Etablierung waren Erkenntnisse, dass bislang im Rahmen der Gewaltbekämpfung der Focus ausschließlich auf die Opfer von Gewalt ausgerichtet war. Effektiver Opferschutz kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch Hilfsangebote für den Täter bereit gestellt werden, in deren Rahmen sich die Täter aktiv mit ihrem Gewaltverhalten auseinandersetzen und dafür Verantwortung übernehmen. Seit Eröffnung wurden in der Beratungsstelle insgesamt 406 Kinder, Jugendliche und Männer beraten. Der Zustrom von Beratungswilligen hält ununterbrochen an.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Beratungsstelle ist die Fort- und Weiterbildungsarbeit auf dem Gebiet der Täter- und Gewaltarbeit. Aufgrund der großen Nachfrage verschiedener Bildungsträger wurde eine Ausbildungsreihe für Interessierte in Form von aufbauenden Seminaren etabliert. Gemeinsam mit der Volkshochschule Magdeburg, der Urania Magdeburg und der Fachhochschule - Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen - , der Universität Magdeburg und anderen Bildungsträgern wurden Fort- und Weiterbildungsangebote erarbeitet und angeboten. Darüber hinaus wurden Workshops zu speziellen Themen entwickelt und angeboten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden Briefkampagnen durchgeführt, in denen vor allem Allgemeinmediziner/innen, Gynäkologen/innen, psychologische Praxen und Rechtsanwälte/innen für Familienrecht auf das Beratungsangebot von "Pro Mann" hingewiesen wurden. Zusammen mit dem damaligen "Interventionsprojekt für Opfer sexualisierter Gewalt e.V." und der "Frauenpolitischen Bildung Sachsen-Anhalt e.V." wurde von April bis Juni 2000 eine landesweite Plakataktion durchgeführt, bei der Männer aufgerufen wurden, sich öffentlich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu bekennen. 2001 wurde in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine landesweite Fachtagung zu Perspektiven der Arbeit mit Jungen und Mädchen gegen Gewalt durchgeführt.

Das Modellprojekt "Pro Mann" wurde von 1999 bis 2001 wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt stand die Evaluation der Beratungsarbeit sowie das Aufzeigen von Vernetzungsstrategien aller in Fällen von häuslicher Gewalt beteiligten Institutionen wie Staatsanwaltschaft, Polizei, Frauenhäuser, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sind auf den Internet-Seiten des MS unter <http://www.sachsen-anhalt.de/rcs//LSA/pub/Ch1/fld8311011390180834/mainfldyhad3ac7/fld1mpct4qkqq/fld1eaduc9sq/pggvjetejp6l/index.jsp> abrufbar.

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung wurde die Errichtung einer weiteren Beratungsstelle im Süden von Sachsen-Anhalt empfohlen. Derzeit werden jedoch aufgrund der Konsolidierung des Landeshaushaltes kaum Möglichkeiten einer zeitnahen Umsetzung gesehen.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit Richter- und Staatsanwaltschaft intensiviert und ausgebaut werden sollte, insbesondere im Hinblick auf eine verstärkte Inanspruchnahme der Beratungsleistung in Folge einer Beratungsaufgabe durch Staatsanwalt- und Richterschaft. Ein erster positiver Durchbruch ist im Frühjahr 2001 gelungen. Es gelang der Beratungsstelle mit Richtern/innen des Amtsgerichtes Magdeburg eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der Erwartungen der Justiz geklärt werden konnten, aber auch Grenzen der Beratung aufgezeigt wurden.

Im Ergebnis der Veranstaltung findet eine intensivere Zusammenarbeit mit den Richtern und Richterinnen statt und die Zahl der Männer, die aufgrund einer Beratungsaufgabe die Beratungsstelle aufsuchen, ist steigend.

2.1.5 Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen

Die Effektivierung der Handlungskompetenz i.H. auf eine klare Positionierung in Fällen häuslicher Gewalt in den einzelnen Berufsgruppen ist eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Gesamtstrategie der verbesserten diesbzgl. Intervention. Darüber hinaus ist es zentrales Anliegen, dass die verschiedenen mit der Problematik konfrontierten Professionen miteinander kooperieren, um abzusichern, dass im Sinne eines umfassenden Opferschutzes das jeweilige Handeln aufeinander abgestimmt ist.

Interventionsprojekt häusliche Gewalt in Sachsen-Anhalt - ISA

Interventionsprojekte nehmen eine zentrale Funktion i.H. auf die Etablierung eines koordinierten Vorgehens aller mit der Problematik häusliche Gewalt konfrontierten Organisationen und Institutionen ein. Bislang kaum miteinander kooperierende Professionen sollen sich auf ein abgestimmtes Vorgehen bei der Intervention häuslicher Gewalt verständigen, um so eine lückenlose Schutzkette für die Opfer abzusichern.

Als Landesmodellprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wurde das Interventionsprojekt 'Häusliche Gewalt' in Sachsen-Anhalt (ISA) im Oktober 2001 von Seiten des MS eingerichtet. Die Trägerschaft wurde nach der Auswertung eingegangener Bewerbungen aufgrund einer öffentlichen Bekanntmachung dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Halle. e.V. übertragen. Damit wurde von Landesseite strukturell abgesichert, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen

Frauen im häuslichen Bereich nicht mehr ausschließlich in der Verantwortung des Frauenministeriums und der Frauenprojekte verortet ist, sondern dass sich alle mit der Thematik konfrontierten staatlichen Stellen für eine verbesserte Intervention engagieren und dies entsprechend in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen gewährleisten.

Zielstellung dieses Projekts ist der Auf- und Ausbau von engen Kooperationsstrukturen zwischen möglichst allen beteiligten Organisationen und staatlichen Instanzen auf kommunaler/ regionaler Ebene, um das erforderliche Vorgehen dieser Institutionen bei der Intervention in Fällen häuslicher Gewalt aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

Die breite Einbindung der kommunal und regional tätigen Akteurinnen und Akteure durch den Träger ist mittlerweile sehr weit fortgeschritten. Die Projektmitarbeiterinnen haben sehr gute und konstruktive Arbeitskontakte mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektion Halle, des regionalen Justizwesens, des Jugend- und Kinderschutzbereiches, auf Anwalts- und schulischer Ebene sowie zu den Beratungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft in der Stadt Halle und dem Saalkreis aufgebaut. Eine enge Rückkopplung der avisierten Projektschritte mit den beteiligten Ministerien (MS, MI, MJ, MK) ist abgesichert.

Als verbandsunabhängiges Gremium ist ein hochkarätig besetzter Beirat eingerichtet worden, der mit entscheidungsbefugten Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen und Organisationen besetzt ist und zwei bis dreimal jährlich tagt. Die hochrangige Besetzung gewährleistet die Umsetzung der in den Fachgruppen gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Darüber hinaus nimmt der Beirat unterstützende Funktion bei der Lobby-Arbeit auf kommunaler/ regionaler Ebene ein.

Zentraler Ansatz der bislang fünf eingerichteten von insgesamt sechs vorgesehenen Fachgruppen ist die Einbeziehung der Frauenprojekte, die sich in der Anti-Gewalt-Arbeit engagieren, so dass die Perspektive des Opferschutzes in sämtliche Diskussionsprozesse der einzelnen Fachgruppen einfließt.

Im Rahmen folgender Fachgruppen wurden bereits Bestandsaufnahmen der gegenwärtigen Interventionspraxis erstellt, sowie gemeinsam konkrete Schritte zur Effektivierung der jeweiligen Zusammenarbeit erarbeitet bzw. befinden sich in Planung:

- Polizeiliche Intervention
- Strafermittlung und Strafrecht
- Zivilrecht
- Unterstützungsangebote für misshandelte Frauen
- Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche

Die Einrichtung der Fachgruppe „Trainingsprogramm für Täter“ ist für den Spätherbst 2002 vorgesehen.

Auf zahlreichen lokalen und landesweiten Veranstaltungen wurde das Projekt durch die Mitarbeiterinnen und den Träger vorgestellt, so dass eine hohe Transparenz der Arbeitsweise, der verfolgten Zielsetzungen und der bereits umgesetzten Schritte gewährleistet ist.

Durch alle beteiligten Ministerien wurde eine strukturelle Absicherung der Arbeitsfähigkeit des Projekts gewährleistet. So wurde von Seiten des MI sichergestellt, dass sich die örtlich zuständige Polizeidirektion aktiv in dem Projekt einbringt; das MK sicherte eine konstruktive Mitarbeit des Staatlichen Schulamtes Halle ab. Auch von Seiten der Justiz wird dieses Projekt strukturell unterstützt. Anfang 2001 wurde ein entsprechendes Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“ in der Staatsanwaltschaft Halle eingerichtet. Seit Bestehen dieses Sonderdezernates gab es u.a. keine Einstellungen der Verfahren mehr aufgrund mangelnden öffentlichen Interesses. Auch bei den Staatsanwaltschaften in Stendal und der Zweigstelle Halberstadt der Staatsanwaltschaft

Magdeburg sind solche Sonderdezernate inzwischen eingerichtet worden. Die von diesen Sonderdezernaten gewonnenen Erfahrungen werden in der Folgezeit ausgewertet.

Interventionsstellen

Interventionsstellen sind ein neues Strukturelement in der Interventionskette in Fällen häuslicher Gewalt und sichern die lückenlose Beratung zum Schutz der Betroffenen ab. Sie sind als Bindeglied zwischen der polizeilichen Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung und der zivil- und strafrechtlichen Ahndung der Tat zu sehen. Nach dem erfolgten polizeilichen Einsatz und der mehrtägigen Wegweisung des Gewalttäters nehmen sie von sich aus Kontakt mit der betroffenen Frau auf und bieten ihr sozialpsychologische Beratung in Form einer Krisenintervention sowie die Beratung über zivil- und strafrechtliche Folgeschritte an. Insbesondere der Hinweis auf die seit 01.01.2002 existierende Möglichkeit der zivilrechtlichen Antragsstellung i.H. auf die mehrmonatige Wohnungszuweisung und weiterer Schutzmaßnahmen wie Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz ist Bestandteil dieser Beratung. Damit ist gewährleistet, dass das Gesamtkonzept einer erfolgreichen umfassenden Intervention in Fällen häuslicher Gewalt zum Tragen kommt.

Interventionsstellen ergänzen die Arbeit der Frauenhäuser und Geschützten Wohnungen und sind nicht in Konkurrenz zu sehen; denn das Vorhalten eines sicheren Schutzraumes für betroffene Frauen wird weiterhin erforderlich bleiben. Auch die langfristige psychosoziale Beratung kann und wird nur von den Frauenhäusern umgesetzt werden.

Österreichische Erfahrungen weisen sogar darauf hin, dass mit einer erhöhten Inanspruchnahme der Frauenhäuser aufgrund der vermehrten öffentlichen Enttabuisierung zu rechnen ist. Auch wird für Frauen in absolut akuten Bedrohungssituationen die Flucht in ein Frauenhaus weiterhin alternativlos sein. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass viele Frauen evtl. kurzfristig den Schutzraum eines Frauenhauses nach einem Polizeieinsatz aufsuchen, um die i.d.R. traumatischen Erfahrungen der Gewalttätigkeiten mit Unterstützung der dort tätigen Fachkräfte aufzuarbeiten.

Die erste Interventionsstelle in Sachsen-Anhalt hat am 01.07.2002 in Halle im Rahmen des ISA ihre Arbeit aufgenommen. Modellhaft werden dort die erforderlichen Kooperationen insb. zwischen der Polizei und der Interventionsstelle erprobt, um auf dieser Basis die Anbindung und Arbeitsweise der weiteren in Sachsen-Anhalt geplanten Interventionsstellen ableiten zu können. Eine zügige Einrichtung von Interventionsstellen an weiteren Orten ist vorgesehen, um landesweit ein bedarfsgerechtes Netz sicherstellen zu können.

Justizbekannte Projekte und Initiativen

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Justiz mit verschiedenen Projekten und Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hat das MJ eine diesbzgl. Übersicht für alle beteiligten Justizbereiche erstellt und verteilt. Diese soll in der Folgezeit unter der Beteiligung der für das Landesprogramm zuständigen IMAG regelmäßig aktualisiert werden.

Referentinnen- und Referentenpool

Um der Nachfrage nach potentiellen Referentinnen und Referenten zu den Themen Gewalt gegen Frauen und Kinder mit qualifizierten Angeboten, Hinweisen etc. entsprechen zu können, ist als eine Maßnahme die Erstellung eines diesbzgl. Pools vorgesehen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" des Landespräventionsrates hat sich der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. bereit erklärt, die Organisation und die Erstellung dieses ReferentInnen-Pools verantwortlich zu übernehmen, der internet-gestützt <http://www.landesfrauenrat.de/lfrsa/pool> von allen Interessierten abrufbar sein wird. Eine breite Einbeziehung der in der Anti-Gewalt-Arbeit tätigen Organisationen und Projekte ist abgesichert.

2.1.6 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Um die Philosophie des Programms landesweit zu transportieren, ist es erforderlich neben einer Kampagne von Landesseite auch die örtlichen Initiativen entsprechend für eine Unterstützung des Landesprogramms zu gewinnen. Nur so ist gewährleistet, dass neben der Fachöffentlichkeit auch die breite Bevölkerung über die Problematik Gewalt gegen Frauen informiert und sensibilisiert wird und sich in ihrem jeweiligen Umfeld bei Kenntnis dieser Gewalt dagegen positioniert.

Öffentlichkeitskampagne LICHTSCHRITT

Der Erfolg des Landesprogramms ist u.a. abhängig von dem Bekanntheitsgrad und der Umsetzung des Inhalts durch die breite Basis. Das entwickelte Logo "LICHTSCHRITT – Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder" findet sich auf den Veröffentlichungen im Rahmen des Programms wieder. Das Logo wurde auf insgesamt 1.500 Postkarten als Aufkleber landesweit verteilt.

Dem Anliegen der Landesregierung, auch Männer verstärkt zu einer Positionierung gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu bewegen, wurde in Form von Plakaten entsprochen, auf denen sich "Männer von Nebenan" öffentlich zur Ächtung dieser Gewalt bekennen. "Wir sagen NEIN!/ Ich sage NEIN!" prangt von 6.000 Plakaten, die landesweit kostenlos verteilt wurden. Die gleiche Botschaft vermitteln 4.500 Postkarten.

Der politische Wille zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde anhand einer Pressekonferenz am 12.07.2001 vermittelt, auf der damalige politische Spitzenvertreter und –vertreterinnen das Programm und die Materialien der Öffentlichkeitsarbeit zahlreichen Pressevertreterinnen und –vertretern präsentierten.

Um eine breite Öffentlichkeit über den Inhalt des Landesprogramms zu informieren, wurde es in Form einer Broschüre veröffentlicht. Die Gesamtauflage in Höhe von 7.000 Stück ist fast völlig vergriffen. Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet aber auch aus dem Ausland machen deutlich, auf welche große Resonanz dieses Programms auch über Sachsen-Anhalt hinaus gestoßen ist. Die Broschüre und alle weiteren Materialien der Öffentlichkeitskampagne sind auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Gesundheit und Soziales unter <http://www.sachsen-anhalt.de/pdf/pdf42940.pdf> abrufbar.

Um die Fachöffentlichkeit umfassend über das Landesprogramm zu informieren sowie die Materialien der Öffentlichkeitskampagne vorzustellen, fand am 18.08.2001 eine landesweite Konferenz der Frauenabteilung des MS statt, auf der mehr als 100 Interessierte aus Vereinen und Verbänden teilnahmen. Auf dieser Veranstaltung wurde auch eingehend über die Umsetzung des Landesprogramms auf der kommunalen Ebene diskutiert sowie über Fördermöglichkeiten zur Unterstützung örtlicher Initiativen informiert.

Unterstützung örtlicher Initiativen

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms wurden Projekte auf lokaler / kommunaler Ebene gefördert, die geeignet waren, Gewalt entgegenzuwirken bzw., die präventiven Charakter hatten. Im Jahr 2001 lagen insgesamt 29 Anträge vor. Aufgrund der im August verhängten Haushaltssperre konnten leider nur die bis dato förderfähigen insgesamt 13 Anträge bewilligt werden. Auch im Jahr 2002 lagen bis Mai bereits 21 Anträge vor. Auch in diesem Jahr bewirkte die Anfang Juni in Kraft getretene Haushaltssperre lediglich eine Bewilligung der bis dato insgesamt 7 förderfähigen Anträge.

Die zahlreichen Anträge zur Unterstützung des Landesprogramms auf lokaler / kommunaler Ebene belegen die vielfältigen Anstrengungen der Projektträger, Initiativen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort zur Bekanntmachung des Programms in der Bevölkerung. Eine Fortführung dieser Förderungen in den Folgejahren wird als sinnvoll angesehen.

3. Ausblick

Mit der Fortführung des Landesprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder unterstreicht die Landesregierung ihren politischen Willen, diesen Gewalthandlungen weiterhin konsequent mit all den erforderlichen und ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen.

Die Landesregierung nutzt den vorliegenden ersten Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms auch, um dessen Laufzeit zu präzisieren. Das Programm wird bis Ende 2004 fortgeführt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass nach einer Laufzeit von 3 ½ Jahren ein Resümee gezogen werden kann, welche nachhaltigen Erfolge die einzelnen Maßnahmen erreichen konnten und in welchen Bereichen eine weitere Effizienzsteigerung langfristig nötig ist. Auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des maßgeblichen Projektes im Rahmen des Landesprogramms - ISA - im Oktober 2004 ist eine abschließende Beurteilung Ende 2004 sinnvoll.

Als ein zentrales Element von Landesseite zur weiteren strukturellen Absicherung dieser Bemühungen ist vorgesehen, in Form einer speziellen Befugnisnorm das SOG-LSA zu präzisieren. Dies wird ermöglichen, dass gewalttätigen Störern in einschlägigen Fällen eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot aus der gemeinsamen Wohnung auferlegt werden kann. Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Novellierung des SOG-LSA, der auch die Einführung der speziellen Befugnisnorm vorsieht, ist gem. Beschluss der Landesregierung vom 20. August bereits die Anhörung durchgeführt worden.

Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung ist ferner vom MS vorgesehen, spezielle pro-aktive Interventionsstellen bedarfsgerecht im Lande einzurichten, die durch ihren Kontakt zu den betroffenen Frauen rechtliche Beratung v.a. i.H. auf die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz bieten und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen und Frauenhäuser vermitteln.

Mit diesen neuen Strukturelementen wird abgesichert, dass eine umfassende opferorientierte staatliche Intervention in Fällen von häuslicher Gewalt gewährleistet ist, die – je nach persönlicher Entscheidung der betroffenen Frau – idealerweise in die mehrmonatige Wohnungszuweisung an die Frau mündet, in dessen Zuge sich die Betroffenen mit ausreichendem Abstand über Wege aus der Gewaltbeziehung Klarheit verschaffen können.

Im Rahmen des vorliegenden ersten Berichtes des Landesprogramms wurden u.a. erste empirische Untersuchungen i.H. auf die Gefährdung von einzelnen sozialen Gruppen von Frauen umgesetzt. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Gleichgeschlechtliche, gegen ausländische Frauen, Ältere und Frauen und Mädchen mit Behinderungen bedarf aufgrund der besonderen strukturellen Gefährdung eines spezifischen Ansatzes, der in der Fortschreibung des Programms entsprechend verstärkt Berücksichtigung findet.

Die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Landesprogramms ist Mitte 2002 angelaufen. Die Absicherung der wissenschaftlichen Begleitung geschieht vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass durch einen externen Sachverstand die Evaluierung und auf dieser Grundlage abgeleitete Anregungen der Effizienzsteigerung der einzelnen Maßnahmen die Langfristigkeit der nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zielgenau absichern wird. Die Dauer der wissenschaftlichen Begleitung ist bis zum Ende der Laufzeit des Programms Ende 2004 vorgesehen.

Bereits geplant sind eine Reihe von weiterführenden Projekten und Initiativen durch die verschiedenen involvierten Ministerien sowie auch durch die beteiligten Nichtregierungsorganisationen. So sind bereits eine Reihe von landesweiten und regionalen Veranstaltungen, Konferenzen etc. konkret in Vorbereitung, deren Ergebnisse u.a. Gegenstand des Folgeberichtes sein werden. Die verstärkte Kooperation mit den Nichtregierungsorganisationen insbesondere bei den geplanten und auszubauenden Fortbildungsveranstaltungen der einzelnen Berufsgruppen wird von allen Ressorts konsequent verstärkt werden, um so die Einbeziehung der fachlichen

Kompetenz und der Erfahrungen insb. der Anti-Gewalt-Projekte abzusichern. Insofern wird dem Anliegen des Landesprogramms einer verstärkten Vernetzung zwischen staatlichen Institutionen und externen Fachleuten umfassend Rechnung getragen werden.

Die Anmerkungen der Nichtregierungsorganisationen zum Landesprogramm sind wichtige Hinweise für die jeweiligen Ressorts, an welchen Stellen eine Effektivierung der einzelnen Maßnahmen sinnvoll und erforderlich ist.

Die Anstrengungen der Öffentlichkeitsarbeit werden unvermindert fortgesetzt, denn es bedarf bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht nur konzertierter Aktionen und Maßnahmen von Seiten der Landesregierung und der Verbände, sondern auch der Ächtung dieser Gewalt durch die einzelnen Männer und Frauen, die davon in ihrer unmittelbaren Umgebung erfahren.

Die Landesregierung wird die ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder weiter konsequent nutzen und baut hierbei auf die weitere Unterstützung und konstruktive Begleitung bei der Umsetzung des Landesprogramms durch die Fachöffentlichkeit und von Seiten der mit der Thematik konfrontierten Vereine und Verbände, um dem ambitionierten Ziel des nachhaltigen Rückgangs dieser Gewalt gemeinsam näher zu kommen.

4. Maßnahmenkatalog

4.1 Prävention

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Fortschreibung des Konzeptes "Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule": Kommunikationstrainings für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler "Partnerschaftlicher, gewalt- und diskriminierungsfreier Umgang zwischen den Geschlechtern"</p>	MK	In die Planung des Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA) für April 2003 aufgenommen.
<p>Leitfaden für Lehrkräfte "Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Ansätze präventiver Arbeit"</p>	MK	Aktualisierte Fassung im Jahr 2000 erschienen und je ein Exemplar an die Schulen verteilt. Der Leitfaden wird auch im Rahmen der MultiplikatorInnenfortbildung „Sexueller Missbrauch“ genutzt.
<p>Leitfaden für Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"</p>	MS-Abt. 5, MK	Versendung des Leitfadens an alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere pädagog. Einrichtungen im April 2002 in Höhe von 4.000 Stück.
<p>Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kampfsportarten als Wahlangebot im Sportunterricht • Programm „Sport in Schule und Verein“: Angebot von Kampfsportarten • ABM-Fachprogramm: Selbstbehauptungskurse für Mädchen als außerunterrichtliches Angebot an Schulen 	<p>MK</p> <p>MS-Abt. 5, MK, Landessportbund</p>	<p>Ab Schuljahr 2002/2003 finden in zwei Schulamtsbereichen, Magdeburg und Dessau in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der staatlichen Schulämter Selbstbehauptungskurse statt.</p> <p>Angebote zur Selbstverteidigung sowie zum Sicherheits- und Persönlichkeitstraining werden durch den Landessportbund angeboten; Kurse zur Selbstverteidigung von Frauen sind Bestandteil der Ausbildung von Übungsleiterinnen und -leiter.</p>
<p>Förderung von Schülerstreitschlichterprojekten Diese Projekte sind exemplarische Lernfelder für die gewaltfreie Lösung von Konflikten. Diese Maßnahme gliedert sich in die Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Streitschlichterprojekte an Schulen 2. Trainerausbildung 3. Fachtagung Schulmediation 	<p>MK, Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>LISA LISA</p>	<p>Im Rahmen des Programms „Mediation in der pädagogischen Arbeit“ erhielten im April 2002 18 Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und –mitarbeiter diesbzgl. Zertifikate. Ausbildung von Multiplikatorinnen, mit dem Aufbau von Streitschlichtergruppen an ca. 45 Schulen wurde begonnen.</p>

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Verankerung der Gewaltthematik in der Lehrkräfteausbildung (Vorbereitungsdienst): Das Thema „Gewalt“ ist integrativer Bestandteil der Lehramtsanwärterausbildung in Rahmenthemen wie z.B. Koedukation, Konfliktbewältigung, Ausprägung eines individuellen Selbstwertes bei den Schülerinnen und Schülern, Entwicklung von Normen, Leitideen und Zielstellungen in der schulischen Erziehung; vielseitige Ausbildungsmethoden wie der Dialog Schülerin/Schüler – Lehrkraft, das Rollenspiel, Entwicklung von Präventions- und Konfliktbewältigungsstrategien bei Lehrerinnen und Lehrern in Konfliktsituationen.</p>	<p>MK, Ausbildungs- und Studien-seminare</p>	<p>Gewaltthematik ist fester Bestandteil der Ausbildung in allen staatliche Seminaren.</p>
<p>Entwickeln eines Fortbildungskurses zur Thematik für die Leiterinnen und Leiter der pädagogischen Seminare und Durchführung am Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA). Im Einzelnen: Durchführung eines einwöchigen verpflichtenden Fortbildungskurses am LISA, in dem die Thematik einfließen wird.</p>	<p>MK, Ausbildungs- und Studien-seminare; LISA</p>	<p>Konnte im Berichtszeitraum nicht entwickelt werden.</p>
<p>Fortführung der berufsgruppenübergreifenden Fernlehrgänge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ "Konzepte der Gewaltprävention" (u.a. Kommunale Gewaltprävention) ▪ "Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit" 	<p>MK, MS, MI, IBBW</p>	<p>Begleitung der Fernlehrgänge durch die beteiligten Ministerien. - 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen 23 Teilnehmer und Teilnehmerinnen</p>
<p>Länderübergreifendes Weiterbildungs- und Forschungsprogramm "Gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus von Jugendlichen": u.a. Aspekte der geschlechtsbezogenen Gewaltprävention. Durch die Teilnahme des MK in der Steuerungsgruppe zur Konzipierung des Fernlernganges wurde eine Berücksichtigung von Aspekten der geschlechtsspezifischen Gewaltprävention gewährleistet.</p>	<p>MK, LISA, IBBW</p>	<p>Am Programm nehmen 17 Schulen teil, im Programm sind zwei Lehrbriefe zur Geschlechtsspezifik und geschlechtsbezogenen Gewaltprävention enthalten.</p>

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Staatliche Lehrerfortbildungen auf regionaler Ebene für Lehrkräfte, Hortnerinnen und Gleichstellungsbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" ▪ "Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien" 	MK, Staatliche Schulämter	Zum Thema finden laufende regionale staatliche Lehrerfortbildungen, Fortbildungen freier Träger und schulinterne Fortbildungsveranstaltungen statt.
<p>Fortbildungsprogramm für Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF) als Abrufangebot/Katalog; Schwerpunkte: Konfliktvermeidung, Interventionsstrategien sowie Stärkung der Methoden- und Handlungskompetenz.</p>	MK, LISA, Staatliche Schulämter	Konnte im Berichtszeitraum nicht entwickelt werden.
<p>Fortsetzung der Multiplikatorenkurse zu Prävention des sexuellen Missbrauchs in Kooperation von Jugendhilfe und Schule einschließlich Supervision. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien und öffentlichen Träger zu sensibilisieren und zur Erkennung von Verhaltensauffälligkeiten missbrauchter Kinder zu befähigen und Handlungsoptionen zu eröffnen. Ein wesentlicher Aspekt der Weiterbildung ist die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule.</p>	MK, MS-Abt. 5, LISA, LJA	Es wurden Grund- und Aufbaukurse durchgeführt, Netzwerke wurden gebildet. Im Jahr 2002 erfolgte die Fortbildung von Lehrkräften (7) und Sozialarbeiterinnen (5).
<p>Fortsetzung des Programms "Schulsozialarbeit" und Vertiefung geschlechtsspezifischer Ansätze bei Evaluation Fortbildung ("Innerfamiliäre Gewalt", "Sexualisierte Gewalt").</p> <p>Bei der Bearbeitung neuer Anträge wird dieses Kriterium verstärkt berücksichtigt werden. Die Thematik wird insbesondere Eingang in die Fortbildung für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Angebote des Landesjugendamtes finden.</p>	MK, MS-Abt. 5; LJA, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	<p>Die Gewaltthematik nimmt einen breiten Raum in der Fortbildung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ein, der bei erhöhtem Bedarf kurzfristig ausbaubar ist.</p> <p>Broschüre über MK „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe-Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt.“</p>
<p>Fortführung der Förderung von Kinder- und Jugendtelefone als anonymes Beratungsangebot und Möglichkeit der Gewaltprävention. Kinder- und Jugendtelefone werden zu 70% von Mädchen in Anspruch genommen. Sie bieten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe in Krisensituationen.</p>	MS-Abt. 5	Fortführung von drei Beratungsangeboten in Sachsen-Anhalt (Halle, Halberstadt, Magdeburg).

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit:		
<p>Einrichtung einer Landesstelle für Mädchenarbeit; Vernetzung mädchenspezifischer Jugendarbeit an Schulen und Freizeiteinrichtungen. Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes sowie der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit. Projekte der mädchenspezifischen Kinder- und Jugendarbeit an Schulen und in Freizeiteinrichtungen müssen vernetzt werden und eine Qualitätssicherung muss ermöglicht werden. Entwicklung von geschlechtsspezifischen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.</p>	<p>MS-Abt. 5 MS-Abt. 5 , MK, Landesstelle für Mädchenarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit Landesstelle für Mädchenarbeit</p>	<p>Die Landesstelle wurde eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine fachspezifische Beratung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe.</p>
<p>Verankerung der Gewaltprävention in der Mädchenarbeit Der Trend der vermehrten Stärkung von Mädchen in der konzeptionellen Entwicklung von geschlechtsspezifischen Angeboten muss weiter berücksichtigt werden. Es werden Empfehlungen „Mädchen stärken – Neue Wege in der Gewaltprävention“ für die geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden.</p>	<p>MS-Abt. 5, LAG „Mädchenarbeit“, Landesstelle Mädchenarbeit</p>	<p>Die Gewaltprävention ist ein Teilbereich der Empfehlungen in der Mädchenarbeit, die sich in der Erarbeitung befinden.</p>
<p>Jungenspezifische Angebote in der Jugendarbeit zum Aufbrechen traditioneller Rollenbilder: Projekt „Rollenverwirrungen“, das auf die Sensibilisierung der Kinder- und Jugendarbeit für die Problematik der Arbeit mit Jungen abzielt. Einzelne Elemente: Außerschulische Bildung Geschlechtsspezifische Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte Thematische Ausstellung Erstellung einer zusammenfassenden Publikation</p>	<p>MS-Abt. 5, Landesstellen „Kinder- und Jugendschutz“, „Mädchenarbeit“, Landesjugendamt</p>	<p>Das Projekt wurde im Berichtszeitraum nicht realisiert, da sich nicht die erforderliche Anzahl an Trägern der freien Kinder- u. Jugendhilfe beteiligte.</p>

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Verstärkte Sensibilisierung von Jugendamtmitarbeiterinnen und –mitarbeiter zur Problematik „häusliche Gewalt“ und deren Auswirkung auf Kinder.</p>	<p>MS-Abt. 5, Landesjugendamt</p>	<p>Die Aufnahme dieser Thematik in den Ausbildungskatalog des Landesjugendamtes ist erfolgt.</p>
<p>Verstärkte Familienbildung zur Gewaltthematik: Träger der Familienbildung, Familienverbände und Familienbildungsstätten bieten zur Thematik vielfältige Bildungsangebote an. Themen wie Mediation, gewaltfreie Erziehung und gewaltfreie Kommunikation auch mit geschlechtsspezifischem Hintergrund nehmen dabei einen breiten Raum ein. Zukünftig verstärkter Ausbau dieses Themenangebots, um das nunmehr gesetzlich verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung zu unterstützen. Dem wird durch gesonderte Veranstaltungen im Jahr 2001 Rechnung getragen werden. Der Geschlechtsspezifik ist dabei besonderes Gewicht beizumessen.</p>	<p>MS-Abt. 6, örtliche Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Familienbildung</p>	<p>Durchführung und Förderung von 39 örtlichen Initiativen und Maßnahmen der Träger der Familienbildung, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternseminare; - Veranstaltungsreihen und Fachtagungen zu Konfliktlösung und Gewaltprävention in der Familie; - Multiplikatorenschulungen; - Schulungen zur Gesetzesänderung „Recht auf gewaltfreie Erziehung“; - Landesweite Familienkonferenz zur Überwindung von Gewalt in der Erziehung; - Ausbildung von KursleiterInnen zur Umsetzung des Pilotprojektes des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern - starke Kinder“.
<p>Verstärkte Verankerung der Gewaltthematik in den Ausbildungsgängen auf Grundlage der Studie „Angebote zur Gewaltthematik an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt“ insb. in den Bereichen Lehramt, Sozialwesen</p>	<p>MK</p>	<p>In den Curricula der Studiengänge Sozialarbeit/-pädagogik, Pädagogik und Magister verankert.</p>

4.2 Staatliche Reaktion in Fällen von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder

Polizeibereich

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Gesonderte statistische Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt in der Polizeidirektion Halle	MI/ PD Halle	Auswertung für 2001 liegt vor. Die Statistik wird zur Unterstützung des Landesinterventionsprojektes ISA weitergeführt.
Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten:	MI	
Überarbeitung bereits vorhandener Studienpläne und Seminarangebote hinsichtlich der Inhalte, ihres Aufbaus sowie der Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen	MI, LKA/ Fachhochschule der Polizei	Mit Erlass v. 17.11.2000 wurden LKA und FHS der Polizei zur Umsetzung dieses Schrittes aufgefordert. Betrifft die Aus- und Fortbildung des mittleren und gehobenen Dienstes der Polizei sowie die beim LKA angebotenen Seminare der Spezialaus- und Fortbildung.
Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die dezentrale Aus- und Fortbildung	MI, Fachhochschule der Polizei in Abstimmung mit den Polizeibehörden	Gezielte Ausbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgt im laufenden Jahr in einem mehrfach angebotenen fünftägigen Seminar, Einbeziehung von externen Fachkräften bei der Seminargestaltung.
Erarbeitung eines themenspezifischen Fortbildungsbriefes zur Unterstützung der Arbeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	MI, Fachhochschule der Polizei	Erfolgt noch im laufenden Jahr 2002.
Änderung des Begriffes "Familienstreitigkeiten" in " Häusliche Gewalt " in den Fortbildungsveranstaltungen	MI, Fachhochschule der Polizei, Polizeibehörden	Bereits durch Erlass vom 15.08.2000 initiiert.
Erarbeitung einer Richtlinie zum " Polizeilichen Einschreiten bei Gewaltkonflikten im häuslichen Bereich " unter Berücksichtigung der in der Polizeidirektion Halle gesammelten Erfahrungen	MI, Landeskriminalamt/PD Halle	Polizeiinterne Veröffentlichung zum Jahresende 2002

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Vorbereitung einer für die nächste Legislaturperiode geplanten SOG- Änderung zur Präzisierung polizeirechtlicher Eingriffsbefugnisse einschließlich eines den Schutz der gefährdeten Person auch im Wohnumfeld ausdrücklich sicherstellenden Platzverweises. Als notwendig angesehen wird in diesem Zusammenhang die Realisierung weiterer Elemente des Gesamtkonzeptes (Einrichtung von Interventionsstellen und die Umsetzung der zivilrechtlichen Instrumente des Gewaltschutzgesetzes).</p>	MI	Erarbeitung eines Gesetzentwurfes und Anhörung hierzu

Justizbereich

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Erstellung einer Übersicht über bestehende Projekte und Initiativen, die sich mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt befassen und regelmäßige Weitergabe an zuständige Justizstellen</p>	MJ	Die Übersicht ist erstellt und verteilt und wird unter Einbeziehung der IMAG kontinuierlich aktualisiert.
<p>Fortbildung der Richter und Staatsanwälte zu Fragen des Umgangs mit häuslicher Gewalt: -"Der Umgang mit Opfern sexueller Gewalt innerhalb des Strafverfahrens insb. mit Kindern und Jugendlichen"(2 Tagungen) -"Ausgewählte Probleme der familiengerichtlichen Praxis-Wahrnehmung und Verständnis der Konfliktdynamik" -"Gewalt in der Familie (Kriminologische, familienrechtliche und strafrechtliche Aspekte eines vielschichtigen Themas)" -„Recht der Familie und des Kindes“ -„Recht, Gewalt, Aggression“</p>	MJ, Deutsche Richterakademie	Die Tagungen sind durchgeführt. Ingesamt wird der Themenbereich im Berichtszeitraum durch 6 Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie abgedeckt.
<p>Intensive Informierung der Richter- und Staatsanwaltschaft über das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz</p>	MJ	Übermittlung eines Informationsblattes an den Geschäftsbereich der Richter und Staatsanwaltschaft. Informationen über die örtliche Lokalpresse. Verteilung der Informationsbroschüre der Bundesregierung „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Auftragsvergabe zur Durchführung einer Justizaktenanalyse zur Auswertung der Strafverfolgung und Verurteilung physischer und sexueller Gewaltdelikte von Männern an Frauen	MJ, MS-Abt. 6	Umfangreiche Vorarbeiten im MJ durch Hilfestellung bei der Erarbeitung des Datenschutzkonzepts und bei der Aktenauswahl und Akteineinsicht. Abschlussbericht Ende 2002.
Vermehrte Verankerung der Gewaltproblematik in der juristischen Ausbildung im Rahmen des Referendariats. Dies wird mittels begleitender Erlasse im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen in Sachsen-Anhalt (JAPrO-LSA) sichergestellt.	MJ	Die zuständigen Arbeitsgemeinschaften für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare sind auf Grund des Erlasses des MJ vom 25.10.2001 angewiesen, die Gewaltproblematik besonders zu behandeln. Broschüren „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“ und „Licht-Schritt“ sind an die Ausbildungsstellen übersandt worden.
Einrichtung eines Sonderdezernats „Häusliche Gewalt“ in der Staatsanwaltschaft Halle	MJ, Staatsanwaltschaft	Diesbzgl. Sonderdezernate sind in Halle, Stendal und Magdeburg – Zweigstelle Halberstadt – im Berichtszeitraum eingerichtet worden.
Ausbau von mobilen ZeugInnenprojekten	MJ	Die Opferberaterinnen des Sozialen Dienstes der Justiz sind im erforderlichen Umfang zu Hausbesuchen nach Vereinbarung bereit. Eine personelle Verstärkung ist z.Zt. nicht erforderlich.

4.3 Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Sachsen-Anhalts	MS-Abt. 6, Landeszentrale für politische Bildung, LAG der Frauenhäuser	Durchführung einer Weiterbildung Ende Mai 2002: „Interkulturelle Chancen und Herausforderungen in der Frauenhaus-Arbeit“.
Spezifische Hilfsangebote für ausländische Frauen: Spezialisierte Unterbringungs- und Beratungsangebote für traumatisierte Flüchtlingsfrauen	MS-05 u. -Abt. 6, MI	Nach 5-jähriger Modellprojektphase 2001 Evaluierung und Neukonzeption.
Förderung der Beratungsstelle VERA für von Zwangsprostitution betroffene Frauen	MS-05 u. -Abt. 6, MI, MJ	Z.Zt. 3-jährige Modellphase

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Erstellung eines Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte zur Erkennung von Symptomen häuslicher Gewalt	MS-Abt.2, Landesvereinigung für Gesundheit e.V.	Leitfaden ist fertiggestellt und im Internet abrufbar. Die Auflage in Höhe von 5.000 Stück ist vollständig vergriffen.
Studienvergabe zur Erhebung des Bedarfs und des Angebots an ambulanter wie stationärer psychotherapeutischer Betreuungsmöglichkeiten für Opfer des sexualisierten Missbrauchs	MS-Abt. 2	Studie „Sexuelle Gewalterfahrung von Frauen in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Fachkräfte“ ist fertiggestellt und wird in das Internet eingestellt .
Gewalt gegen Lesben ist Bestandteil entsprechender Öffentlichkeitsarbeit	MS-Abt. 5, entsprechende Interessenverbände und Vereine	Beratung durch Fachleute im Bereich der Lesbenarbeit; Dokumentation der Gewaltfälle im Bereich der Gleichgeschlechtlichen Lebensweisen durch das MS; Aufnahme von Gewalttaten gegen Lesben in die Kriminalitätsstatistik des Landes.
Jährliche geschlechtsspezifische Aufführung der Antragsstellung im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes , Prüfung möglicher Handlungsperspektiven	MS-Abt. 3	Statistische Erhebung ergab, dass 83 % der Anträge im Rahmen des OEG in der Kategorie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ von weiblichen Opfern gestellt wurden, aber nur 19% in Fällen der Körperverletzung. Die Statistik wird allen Beratungsstellen zur kontinuierlichen Sensibilisierung in Bezug auf die Thematik zur Verfügung gestellt.
Empirische Untersuchung über die aktuelle Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt U.a. Geschlechtsspezifische Differenzierung im Bereich der erlebten Gewalt. Nach Auswertung der Ergebnisse Prüfung weiterer Maßnahmen durch das Land	MS-Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen	Die Studie ist ins Internet gestellt; unter der Rubrik „Behindertenhilfe“ abrufbar.
„Gewalt gegen ältere Menschen im persönlichen Nahraum“ Begleitung des Bundesmodellprojekts <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung des Projektes durch das Land; - Prüfung der Übernahme der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Sachsen-Anhalt 	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend MS-Abt. 3	Der Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes liegt vor. Übernahme der Maßnahmen auf Sachsen-Anhalt wird geprüft.

4.4 Täterarbeit

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
<p>Förderung des Projektes "ProMann – Beratungsstelle gegen Männergewalt"</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Projektes; nach Auswertung der Ergebnisse Prüfung einer landesweiten Ausdehnung</p>	MS-Abt. 6	<p>Fortführung der Förderung der Beratungsstelle „Pro Mann“ mit dem Aufgabenschwerpunkt der Beratung und Begleitung gewaltanwendender Männer und dem Ziel des Abbaus von Gewalthandlungen im häuslichen Nahbereich.</p> <p>Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sind im Internet eingestellt.</p>

4.5 Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Konzipierung und Einrichtung eines dreijährigen Modellprojektes " Intervention in Fällen häuslicher Gewalt " (Halle) ISA	MS-Abt. 6, MI, MJ, MK, NRO's	Träger ist der AWO-Kreisverband Halle e.V., Arbeitsbeginn des Projekts 15.10.01. Einrichtung eines hochkarätig besetzten Beirats sowie spezifischer Fachgruppen.
Entwicklung eines Konzeptes für Interventionsstellen mit pro-aktivem Ansatz als Unterstützungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Angliederung an das o.g. Interventionsprojekt mit zusätzlicher Personalausstattung.	MS-Abt. 6; MI	Seit 01.07.2002 erste Interventionsstelle in Sachsen-Anhalt im Rahmen von ISA.
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für betroffene Frauen im Zusammenhang mit einer für die laufende Legislaturperiode geplanten Novellierung des SOG	MS-Abt. 6, MI	Bekanntmachungsunterlagen zur Einrichtung von zwei weiteren Interventionsstellen im Raum Magdeburg und Dessau sind in Erarbeitung. Zeitnahe Veröffentlichung.
Einrichtung eines Referentinnen- und Referentenpools zur Thematik „Häusliche Gewalt“	MI, MJ, MK, MS, NRO's	Projektantragsstellung des Landesfrauenrates beim Landespräventionsrates für Entwicklung und Aufbau einer internet-gestützten Datenbank.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Erarbeitung von Handreichungen für die Polizei und die Staatsanwaltschaften für die Zusammenarbeit in den Fällen häuslicher Gewalt auf Grundlage der im Interventionsprojekt häusliche Gewalt in Halle gesammelten Erfahrungen	MJ, MI, MS-Abt.6, Interventionsprojekt, Landespräventionsrat AG „Häusliche Gewalt“	Erstellung einer Postkarte für die PolizeibeamtInnen der PD Halle mit Angaben der relevanten Opferberatungsstellen durch das Interventionsprojekt zur Überreichung an betroffenen Frauen bei Einsätzen von „häuslicher Gewalt“.

4.6 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Durchführung einer breiten Öffentlichkeitskampagne u.a. Entwicklung eines Logos, Erstellung von Handreichungen, Durchführung einer landesweiten Plakataktion	MS, MI, NRO's, MJ	Entwicklung des Logos LICHTSCHRITT; Landesweite Verteilung des Programms in Form von 8.000 Broschüren; Erstellung und landesweite Verteilung von 6000 Plakaten, 4500 Postkarten, 1500 Aufkleber mit dem Logo; Durchführung eines landesweiten Fotowettbewerbs; Pressekonferenz mit Ministerpräsident, Frauenministerin und Justizstaatssekretärin am 12.07.01 zur Präsentation der Öffentlichkeitsmaterialien; Landesweite Veranstaltung mit Fachöffentlichkeit am 20.08.01 zur Präsentation des Landesprogramms, der Öffentlichkeitsmaterialien und Diskussion zur Umsetzung auf lokaler Ebene.
Unterstützung von örtlichen Initiativen zur Umsetzung des Landesprogramms in Form von Projektförderungen	MS-Abt. 6, NRO's	Förderung von 20 örtlichen Initiativen im Berichtszeitraum, darunter Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen, Finanzierung örtlicher Handreichungen, Fachtagungen.
Erstellung einer Broschüre "Hilfsangebote des Landes Sachsen-Anhalt für von Gewalt betroffenen Frauen"	MS-Abt. 6, Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.	In Kooperation mit dem Landesfrauenrat Erstellung der aktualisierten Hilfsbroschüre in Auflagenhöhe von 5.000 Stück.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Umgesetzte Schritte
Durchführung von interdisziplinären Fachtagungen zum "Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen"	MS-Abt. 6, unter Einbeziehung von MI; MJ; MK, NRO's	Workshop im Rahmen des Frauenfachforums „Der Schläger geht – Die Geschlagene bleibt“ am 18.10.01 unter großer Teilnahme aus dem Polizei- und Justizbereich.
Veröffentlichung der Publikation " 10 Jahre Frauenhaus-Arbeit in Sachsen-Anhalt – Rückblick, Bestandsaufnahme, Perspektiven"	MS-Abt. 6	Öffentliche Präsentation durch die Frauenministerin am 05.03.01 anlässlich der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Frauenhauses Halle. Landesweite Verteilung in Höhe von 1300 Exemplaren.
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über geschlechtsspezifische Verfolgung in der Asylthematik	MS-05 MS-Abt. 6	Thema ist in Weiterbildungsveranstaltungen von Sozialarbeiter/innen eingebunden.
Sensibilisierung der Institutionen und der Nichtregierungsorganisationen über die Belange von ausländischen Frauen	MS-05,in Kooperation mit MS-Abt. 6; MI, MJ, MK	Weiterbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter/innen und Frauenhausmitarbeiterinnen und Vertreter/innen von Behörden.
Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der NRO's und Vertreterinnen und Vertretern der Ausländersozialarbeit	MS-05, MS-Abt. 6	Workshop im Rahmen des Frauenfachforums „Frauenpolitische Aspekte im Ausländer- und Asylrecht“ im Oktober 2001.
Bilanz und Diskussion der Ergebnisse der Umsetzung des § 19 AusIG unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertreterinnen und Vertretern der Ausländersozialarbeit	MS-05 u. Abt. 6, MI	Thematisierung bei turnusgemäß stattfindenden Weiterbildungsveranstaltungen.
Öffentlichkeitsarbeit zum Gesetz „Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung“	MS-Abt. 5, Kinderschutzbund, Familienbildungsstätten, -zentren und -verbände	Durchführung von Kampagnen mit Plakaten und Aufklebern zu Überwindung von Gewalt in der Erziehung.
Aufbau einer "Projektbörse" und des Abrufangebots für Schulinterne Lehrerfortbildungen auf dem Landesbildungsserver .	MK, LISA, Service- und Informationsstelle Miteinander e.V.	In Erarbeitung für das Schuljahr 2002/03.
Forschungsprojekte und Fachtagungen in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Fachhochschulen	MK	Sind in Vorbereitung.